



Amtsblatt der Gemeinde

Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz,
Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf,
Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Ausgabe 3/2024 | erscheint am 01.03.2024

www.gemeinde-klingenberg.de

Früher Frühling

Zwischen Februar und März
liegt die große Zeitenwende,
und man spürt es allerwärts,
mit dem Winter geht's zu Ende.
Schon beim ersten Sonnenschimmer
steigt der Lenz ins Wartezimmer.
Keiner weiß, wie es geschah
und auf einmal ist er da.
Manche Knospe wird verschneit
zwar im frühen Lenz auf Erden.
Alles dauert seine Zeit,
nur Geduld, es wird schon werden.
Folgt auch noch ein rauher Schauer,
lacht der Himmel umso blauer.
Leichter schlägt das Menschenherz
zwischen Februar und März.

Fred Endrikat (1890–1942)



Fotos: E. Claußnitzer, GV

**GEMEINDEVERWALTUNG
KLINGENBERG**

**Bürgermeister/Hauptverwaltung/
Finanzverwaltung/Bürgerbüro**

Schulweg 1, OT Höckendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-99
post@gemeinde-klingenberg.de
www.gemeinde-klingenberg.de

Bauamt

Bachstraße 6a, OT Pretzschendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-98

Bürgerbüro

Terminvereinbarung unter
www.gemeinde-klingenberg.de
oder Telefon: 035055 6800

Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Amtsblatt:

amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de

Notrufe

Brände, Not- und Unfälle112
Gehörlosenfax0351 8155 130
**Anmeldung Kranken-
transport**0351 19222
Bereitschaftsarzt116117
Leitstelle allgemein ...0351 501210
Giftnotruf Erfurt0361 730730
**Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal**0351 4040450
EnviaM0800 2040506
MITNETZ STROM0800 2305070
**SachsenEnergie (ehem. ENSO) –
Gas**0351 50178880
Strom0351 50178881
**Wasserversorgung – Wasserwerk
Klingenberg**035202 510421
AZV „Muldental“ (nur Dienstzeit)
.....03731 2030090
Kanalbetriebsführer WZF Freiberg
Havarien in
Abwasserkanalisation03731 7840
Fäkalienentsorgung ...034324 22088
**Abwasser Höckendorf,
Ruppendorf, Beerwalde**
Havarien in
Abwasserkanalisation ...03431 655700

Ärzte

Bereitschaftsdienst für Notfälle – Rufnummer **116 117**

FA für Allgemeinmedizin

■ **Höckendorf**

Herr Dr. med. van Treek

Telefon: 035055 61278

Urlaub bis 01.03. – Vertretung Dr. Balaz

■ **Klingenberg**

Frau Dr. med. T. Albrecht

Telefon: 035202 52069

■ **Ruppendorf**

Herr Dr. med. Balaz

Telefon: 035055 61311

Zahnärzte

■ **Höckendorf**

Frau B. Krüger

Telefon: 035055 61339

■ **Klingenberg**

Frau Dr. I. Plischke

Telefon: 035202 4280

■ **Pretzschendorf**

Herr Dipl. Stom. A. Baumgart

Telefon: 035058 41240

■ **Zahnärztlicher Notdienst:** www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

■ **Hartmannsdorf**

TA-Praxis Hänel

Telefon: 037326 9186

■ **Pretzschendorf**

Frau U. Menzer

Telefon: 035058 41262
oder 0175 2323285

Kranken- und Pflegedienste

BKM Colmnitz

Telefon: 035202 50558

Pflege- und Betreuungsdienst Pretzsch GmbH

Telefon: 035202 50051

„Tagespflege Weißeritztal“

Telefon: 035202 525972

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstapotheke in Ihrer Nähe können Sie als Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA bundesweit wie folgt erfragen: 0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

■ **Flora-Apotheke Klingenberg**

Telefon: **035202 50250**

Donnerstag, 11.03. und Freitag, 29.03.2024
von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

Kindertagesstätten

- **Hort „Regenbogen“ Pretzschendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Schaeffer-Göllrich,
Tel. 035058-46024, Mobil 0151-18044414
E-Mail: i.goellrich@grundschule-pretzschendorf.de
- **Kneipp®-Kindergarten Pretzschendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Schaeffer-Göllrich,
Tel. 035058-41283, Mobil 0151-18044417
E-Mail: i.goellrich@grundschule-pretzschendorf.de
- **Kindergarten „Sonnenblume“ Colmnitz**
Leiterin der Einrichtung, Frau Weckbrodt,
Tel. 035202-4382, Mobil 0151-18044415
E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **Naturkindergarten Klingenberg**
Leiterin der Einrichtung, Frau Weckbrodt,
Tel. 035202-4301, Mobil 0151-18044416, Fax 035202-52160
E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **„Storchennest“ Höckendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Weiß,
Tel. 035055-61237, Fax 035055-69896, Mobil 0176-14331599
E-Mail: post@kita-hoeckendorf.de
- **Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Holota,
Tel. 035055-691499, Fax 035055-697748,
Mobil 0151-29201957, E-Mail: kinderkrippe@ruppendorfer-kitas.de
- **„Villa Kunterbunt“ Ruppendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Zimmermann,
Tel. 035055-63039, Mobil 0151-29201956
E-Mail: kinderhaus-ruppendorf@t-online.de
- **Hort Ruppendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Zimmermann,
Tel. 035055-694099, Mobil 0151-29201969
E-Mail: kinderhaus-ruppendorf@t-online.de

Tagesmütter der Gemeinde Klingenberg

- **Marina Flechsig**
Dippoldiswalder Straße 11 a in Höckendorf
Telefon: 0152 59592974
E-Mail: knoepfchen5@outlook.de
- **Sandra Uhlemann**
Dippoldiswalder Straße 30 in Höckendorf
Telefon: 035055 169633, Mobil: 0152 56065930
E-Mail: jule.uhlemann@googlemail.com
- **Maria Tuschling**
Am Bahnhof 4 a in Colmnitz
Telefon: 0173 1975953
E-Mail: marias-zaubermaeuslein@web.de

Schulen

- **Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg:** Tel. 035202 2003,
Fax 035202 50782, kontakt@oberschule-klingenberg.de;
schulleitung@oberschule-klingenberg.de
- **Grundschule Pretzschendorf:** Tel. 035058 4600,
Fax 035058 46025, sekretariat@grundschule-pretzschendorf.de
- **Grundschule Ruppendorf:** Tel. 035055 61337,
Fax 035055 62280, grundschule-ruppendorf@t-online.de

Essenversorgung unserer Kitas und Schulen

- **„Küche für Jedermann“ Höckendorf**
Tel. 035055 179823
- **„Kochtopf UG“ Colmnitz**
Tel. 035202 50134



Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 12. März 2024 um 19:00 Uhr** im Seminarraum des Hotel-Gasthofs „Zum Erbgericht“, Dippoldiswalder Straße 5, 01774 Klingenberg, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen oder dem Ratsinformationssystem. Beachten Sie bitte die Informationen auf www.gemeinde-klingenberg.de.

Friedensrichter/Schiedsstelle

- **für die Gemeinde Klingenberg und die Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau in der Verwaltungsgemeinschaft**

Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 3. OG, Zi.: 301
Postanschrift: Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Terminvereinbarungen:

per Mail über: schiedsstelle@dippoldiswalde.de
persönliche Vorsprachen bei Bedarf über das Ordnungsamt zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses Dippoldiswalde

Öffnungszeiten der Büchereien:



- **Bücherei OT Höckendorf | Schulweg 6**
1. und 3. Donnerstag im Monat 15:00 bis 17:00 Uhr
- **Bücherei OT Borlas | Hauptstraße 54 a**
letzter Mittwoch im Monat, 16:15 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Bücherei OT Beerwalde | Mühlenstraße 52**
jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
- **Bücherei OT Ruppendorf | Freiburger Straße 18**
Donnerstag, 14:00 bis 15:45 Uhr
- **Bücherei OT Pretzschendorf | Erich-Weinert-Straße 9**
Mittwoch, 15:00 bis 17:30 Uhr
- **Bücherei OT Klingenberg | Bahnhofstraße 5 a (Oberschule)**
Donnerstag, 14:00 bis 16:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der letzten Ausschusssitzungen

■ Verwaltungsausschuss, 23. Januar 2024

Beschluss-Nr.: 01/2024

Annahme von Kleinspenden für das 2. Halbjahr 2023 in Listenform

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt, die Annahme von Kleinspenden für das 2. Halbjahr 2023 in Höhe von 6.701,95 EUR in Listenform für:

1. **Ortswehr Beerwalde** **31,76 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung des Feuerschutzes“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 der Abgabenordnung bestimmt.
2. **Ortswehr Colmnitz** **1.195,00 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung des Feuerschutzes“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 der Abgabenordnung bestimmt.
3. **Ortswehr Friedersdorf** **300,00 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung des Feuerschutzes“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 der Abgabenordnung bestimmt.
4. **Ortswehr Höckendorf: Jugendfeuerwehr** **735,00 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung des Feuerschutzes“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 der Abgabenordnung bestimmt.
5. **Ortswehr Pretzschendorf** **100,00 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung des Feuerschutzes“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 der Abgabenordnung bestimmt.
6. **Grundschule Pretzschendorf** **363,28 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Erziehung, Volksbildung“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung bestimmt.
7. **Grundschule Ruppendorf** **1.035,44 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Erziehung, Volksbildung“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung bestimmt.
8. **Heimatspflege: Schwibbogen Ruppendorf** **299,74 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Heimatspflege“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 der Abgabenordnung bestimmt.
9. **Kindertagesstätte Colmnitz** **94,97 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Jugendhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung bestimmt.
10. **Kindertagesstätte Höckendorf** **844,75 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Jugendhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung bestimmt.
11. **Kindertagesstätte Klingenberg** **189,15 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Jugendhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung bestimmt.
12. **Kindertagesstätte Pretzschendorf** **507,95 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Jugendhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung bestimmt.

13. **Kindertagesstätte Ruppendorf** **100,00 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Jugendhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung bestimmt.

14. **Hort Pretzschendorf** **398,98 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Jugendhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung bestimmt.

15. **Kulturhaus Pretzschendorf** **505,93 EUR**
Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung von Kunst und Kultur“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung bestimmt.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 02/2024

Annahme einer Einzelspende über 4.000 EUR für die FF-Blaskapelle Colmnitz

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt die Annahme einer Spende der B.S.G. Karlheinz Keller aus Herzogswalde für die FF-Blaskapelle Colmnitz in Höhe von 4.000 EUR.

Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung des Feuerschutzes“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 der Abgabenordnung bestimmt.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 03/2024

Annahme einer Einzelspende über 1.320,90 EUR für die Kindertagesstätte Pretzschendorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt die Annahme einer Spende des Ingenieurbüros Dietze aus Pretzschendorf für die Kindertagesstätte Pretzschendorf in Höhe von 1.320,90 EUR.

Die Zuwendung ist für den gemeinnützigen Zweck „Förderung der Jugendhilfe“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Abgabenordnung bestimmt.

– einstimmig beschlossen –

■ Gemeinschaftsausschuss, 24. Januar 2024

Beschluss-Nr.: 01/2024

Bestimmung der Anzahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg beschließt, dass der Gemeindevwahlausschuss zur Kommunalwahl 2024 neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter aus drei Beisitzern und deren Stellvertretern besteht.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 02/2024

Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinde Klingenberg wählt Frau Heike Neuber zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.

– einstimmig beschlossen –

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 03/2024

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg wählt Herrn Carlo Schütze zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 04/2024

Wahl der Besitzer und stellvertretenden Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg wählt nachgenannte Personen in den Gemeindevwahlausschuss als:

<i>Beisitzer:</i>	<i>Stellvertreter des Beisitzers:</i>
Frau Heike Knöpchen	Frau Rita Köhler
Frau Susanne Hahne	Frau Roswitha Berndt
Frau Kathrin Zimmermann	Frau Ute Edel

– einstimmig beschlossen –

■ Technischer Ausschuss, 8. Februar 2024

Beschluss-Nr.: 08/2024

Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrgerätehaus Colmnitz, Los 20 – Photovoltaikanlage“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt die Annahme des Angebotes der Firma Seifert Elektroanlagen aus 01737 Kurort Hartha vom 31.01.2024 zum Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Colmnitz, Los 20 Photovoltaikanlage“. Der Bürgermeister

wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen zur Maßnahme vorzunehmen.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 09/2024

Bauantrag: Anbau eines Balkons mit Wendeltreppe und Pergola-Sonnenschutzdachjalousie am Wohnhaus, Flurstück 26/2 der Gemarkung Obercunnersdorf, Dorfstraße 20a in 01774 Klingenberg

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt, dem Bauantrag nach § 68 SächsBO Anbau eines Balkons mit Wendeltreppe und Pergola-Sonnenschutzdachjalousie am Wohnhaus, Flurstück 26/2 der Gemarkung Obercunnersdorf, Dorfstraße 20a in 01774 Klingenberg, das Einvernehmen der Gemeinde Klingenberg nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 10/2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Erich-Weinert-Straße, Flurstück 50/33“ OT Oelsa und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rabenau, das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss der Gemeinde Klingenberg zu erteilen.

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt, dem Bebauungsplan „Erich-Weinert-Straße, Flurstück 50/33“ OT Oelsa und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rabenau, das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss der Gemeinde Klingenberg zu erteilen.

– einstimmig beschlossen –

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung

■ Gemeinderatssitzung, 6. Februar 2024

Beschluss-Nr.: 5/2024

Ersatzneubau Grundschule Pretzschendorf – Vorstellung der Entwurfsplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestätigt die durch die ARGE h.e.i.z.Haus Architektur.Stadtplanung Partnerschaft mbB + Bauentwurf Pirna GmbH, Planungsbüro Vetter – von Berg vorgestellte Entwurfsplanung vom 15.2.2023 einschließlich der damit verbundenen Kostenberechnung für den Ersatzneubau Grundschule Pretzschendorf.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 6/2024

Vereinsförderung 2024 – Grundförderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Grundförderung an die Vereine anhand der Mitgliederzahlen mit einer Gesamtsumme von 11.680,00 € auf der Grundlage der Auflistung mit der Berechnung der Grundförderung.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 7/2024

Vereinsförderung 2024 – Betriebskostenzuschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung des jeweiligen Betriebskostenzuschusses an die Jugendvereine mit einer Gesamtsumme von 1.500,00 € auf der Grundlage der Auflistung der Jugendvereine mit der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 8/2024

Vereinsförderung 2024 – Projektförderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Projektförderung an die betreffenden Vereine mit einer Gesamtsumme von 4.250,00 € auf der Grundlage der Auflistung der Vereine mit Projektförderung.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 9/2024

Vereinsförderung 2024 – investive Förderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die in der Tabelle „investive Förderung“ enthaltenen Maßnahmen mit den in der letzten Spalte ausgewiesenen Beträgen in Höhe von 1.640,40 €.

– einstimmig beschlossen –

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 10/2024**Vereinsförderung 2024 – Jubiläen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Förderung für Jubiläen an die Vereine mit einer Gesamtsumme von 600,00 € auf der Grundlage der Auflistung.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 11/2024**Vereinsförderung 2024 – Ehrengeschenke/Ehrenpreise**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Förderung für Ehrengeschenke und Ehrenpreise an die Vereine mit einer Gesamtsumme von 2.440,00 € auf der Grundlage der Auflistung.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 12/2024**Vereinsförderung 2024 – Sonderförderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Sonderförderung an die Vereine mit einer Gesamtsumme von maximal 60.000,00 € auf der Grundlage der Auflistung.

– mehrstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 13/2024**Überplanmäßiger Aufwand im Haushaltsjahr 2023 für die Gewerbesteuerumlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Bestätigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 57.800 EUR im Produktkonto 61100100.434100 (bisheriger Ansatz 150.000 EUR) für die an den Freistaat Sachsen und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 14/2024**Änderung der Finanzierung der Maßnahme „Errichtung einer Löschwasserzisterne mit 50 m³ Fassungsvermögen nach DIN 14230 im Ortsteil Borlas“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt, dass neben den bereits mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Eigenmitteln in Höhe von 80.000 EUR zur Durchführung der Maßnahme „Errichtung einer Löschwasserzisterne mit 50 m³ Fassungsvermögen nach DIN 14230 im Ortsteil Borlas“ (Invest-Nr. 1260010022203) nunmehr weitere Eigenmittel im Jahr 2024 in Höhe von 15.000 EUR, mithin insgesamt 95.000 EUR (Ein-

zahlungen unter 12600100.681190 in Höhe von 40.000 EUR, Auszahlungen unter 12600100.785120 in Höhe von 135.000 EUR) vorgesehen werden. Die Umsetzung der Maßnahme kann fortgeführt werden.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 15/2024**„Errichtung einer Löschwasserzisterne in Borlas“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Annahme des Angebotes der Firma Bö-Fi Hoch – und Tiefbau GmbH Mittelgebirgsstraße 2, 098638 Lichtenberg vom 09.01.2024 zur Baumaßnahme „Errichtung Löschwasserzisterne in Borlas“ Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Firma zu erteilen und die weiteren Abstimmungen zur Maßnahme vorzunehmen.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 16/2024**Anpassung der Mieten für Wohnungen im Eigentum der Gemeinde Klingenberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt:

1. Der Gemeinderatsbeschluss 106/2016 - Festlegung zum zukünftigen Mietzins nach der Sanierung des Mietgebäudes „Am Sachsenhof“ Haus 2 a bis c – sowie der Gemeinderatsbeschluss 175/2017 – Festlegung zum zukünftigen Mietzins nach der Sanierung des Mietgebäudes „Am Sachsenhof“ Haus 7 a bis c – werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mieten bei Neuvermietungen und langjährig vermieteter Wohnungen regelmäßig, entsprechend der Marktsituation und der gesetzlichen Möglichkeiten anzupassen.
3. Der Gemeinderat ist bei anstehenden Mietveränderungen bei langfristig vermieteten Wohnungen zu informieren.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr.: 17/2024**Vergabe der Planungsleistungen „Ersatzneubau der Brücke (BH-20) über den Höckenbach“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt, die Annahme des Angebotes der Ingenieurgesellschaft Bonk + Herrmann mbH, Wehlener Straße 46 in 01279 Dresden zum Vorhaben „Ersatzneubau der Brücke (BH-20) über den Höckenbach“. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag an das Planungsbüro zu erteilen und die weiteren Abstimmungen zur Maßnahme vorzunehmen.

– einstimmig beschlossen –

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Klingenberg, Torsten Schreckenbach, Bürgermeister, Telefon: 035055 680-0, E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de, **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Mitteilungen, Anzeigen, Herstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Tel.: 037208 876-0, Geschäftsführer: Hannes Riedel, E-Mail: info@riedel-verlag.de; Internet: www.riedel-verlag.de. Leiter der publizierenden Einrichtungen; Leserbriefe, Vereins-, Verbands-, o. ä. inhaltliche Aussagen und Wertungen von Texten außerhalb der Verwaltung widerspiegeln nicht die Auffassung der Ämter bzw. des Gemeinderates. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Vereine übergeben Text- und Bildbeiträge (möglichst digital) an amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg erscheint monatlich und kann zum Preis von 0,55 Euro pro Exemplar über ABO erworben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen Finanzverwaltung

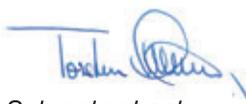
Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Dem Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg ist in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Januar 2024 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gemeinde Klingenberg vorgelegt worden. Dieser Beteiligungsbericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Beteiligungsbericht wird dargestellt, an welchen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts die Gemeinde Klingenberg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, welche Finanzbeziehungen zu diesen Unternehmen bestehen und wie sich der Geschäftsverlauf und die Lage dieser Unternehmen darstellt. Dem Beteiligungsbericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde Klingenberg ist, beigefügt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Klingenberg für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich aller notwendigen Anlagen wird nach § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ab sofort in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Schulweg 1, 1. Obergeschoss rechts, beim Amtsleiter Finanzen, zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten verfügbar gehalten.

Klingenberg, den 13. Februar 2024



Schreckenbach
Bürgermeister

Informationen Hauptamt

Gemeinde Klingenberg | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Hauptsatzung der Gemeinde Klingenberg vom 20. November 2023

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I – Grundlagen –

- § 1 Aufgaben, Organe der Gemeinde
- § 2 Gebiet und Gültigkeit
- § 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Abschnitt II – Gemeinderat –

- § 4 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates
- § 5 Zusammensetzung des Gemeinderates
- § 6 Beschließende Ausschüsse
- § 7 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen
- § 8 Verwaltungsausschuss
- § 9 Technischer Ausschuss
- § 10 Ortsentwicklungs- und Kulturbeiräte

Abschnitt III – Bürgermeister –

- § 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters
- § 12 Aufgaben des Bürgermeisters
- § 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Abschnitt IV – Beauftragte –

- § 14 Gleichstellungsbeauftragter

Abschnitt V – Ortschaftsverfassung –

- § 15 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Beerwalde

Abschnitt VI – Schlussbestimmungen –

- § 16 Sprachliche Gleichstellung
- § 17 Erheblichkeitsgrenze im Haushaltsrecht
- § 18 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Abschnitt I – Grundlagen –

§ 1 Aufgaben, Organe der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde Klingenberg erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.
- (2) Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 2 Gebiet und Gültigkeit

- (1) Das Gebiet der Gemeinde Klingenberg bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.
- (2) Das Gemeindegebiet ist in folgende Ortsteile gegliedert:

01 Beerwalde	07 Obercunnersdorf
02 Borlas	08 Paulshain
03 Colmnitz	09 Pretzschendorf
04 Friedersdorf	10 Röthenbach
05 Höckendorf	11 Ruppendorf
06 Klingenberg	

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Klingenberg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde führt als Wappen: In Rot ein mit drei übereinanderstehenden roten Lilien besetzter silberner Pfahl. Oberwappen: Rot ausgeschlagener goldener Bügelhelm mit rot-silbernen Decken; Helmkleinod Busch von acht silbernen Hahnenfedern, von denen je vier nach rechts bzw. links ausgebogen sind; die zweite und siebente Hahnenfeder sowie gemeinsam die vierte und fünfte Hahnenfeder überdeckt von je einer roten Lilie.
- (3) Das Wappen der Gemeinde Klingenberg ist ein Hoheitszeichen und als solches gesetzlich geschützt. Zur Führung des Wappens ist ausschließlich die Gemeinde Klingenberg berechtigt. Eine Benutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde. Die Genehmigung wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Klingenberg erteilt.
- (4) Die Flagge der Gemeinde besteht aus einer rot-silbernen Bicolore mit aufgelegtem Gemeindewappen.
- (5) Das Dienstsiegel enthält das Gemeindewappen, umrandet mit der Bezeichnung „Gemeinde Klingenberg“. Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Gemeindeverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres ist in einer Siegelordnung zu regeln.

Abschnitt II – Gemeinderat –

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 6 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und der hälftigen Anzahl der gewählten Mitglieder des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die

beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 8 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

Amtliche Bekanntmachungen

2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 5. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 6. Gesundheitsangelegenheiten,
 7. Marktangelegenheiten.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 4 bis 6 soweit es sich nicht um Hilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro,
 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro netto bis zu 50.000 Euro netto,
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,
 8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
 9. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO. Die Wertgrenze für die listenmäßige Erfassung wird bei Zuwendungen auf bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro festgelegt,
 10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 9 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

4. Verkehrswesen,
5. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
6. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
 3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 20.000 Euro netto, aber nicht mehr als 50.000 Euro netto im Einzelfall,
 4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro netto bis zu 50.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 Euro netto bis zu 50.000 Euro netto,
 5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
 6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
 7. Beauftragung von Nachträgen zu Bauleistungen und Aufträgen von Leistungen (Lieferung und Leistung) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Nachtragskosten im Einzelfall von über 20.000 EUR bis zu 50.000 EUR.

§ 10 Ortsentwicklungs- und Kulturbeiräte

- (1) In den Ortsteilen Colmnitz, Obercunnersdorf und Ruppen-dorf werden Ortsentwicklungs- und Kulturbeiräte gebildet.
- (2) Der Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Colmnitz besteht aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und sechs sachkundigen Einwohnern, die im Ortsteil wohnhaft sind.

Amtliche Bekanntmachungen

- (3) Der Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Obercunnersdorf besteht aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und vier sachkundigen Einwohnern, die im Ortsteil wohnhaft sind.
- (4) Der Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Ruppendorf besteht aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und sechs sachkundigen Einwohnern, die im Ortsteil wohnhaft sind.
- (5) Ortsansässige Vereine, Jugendclubs oder die Ortsfeuerwehr sollen mit jeweils einem sachkundigen Einwohner in den Ortsentwicklungs- und Kulturbeiräten vertreten sein.
- (6) Der Gemeinderat bestellt die zwei Mitglieder des Gemeinderates je Beirat widerruflich aus seiner Mitte.
- (7) Die sachkundigen Einwohner werden als ehrenamtlich Tätige durch den Gemeinderat für die Dauer einer Wahlperiode des Gemeinderats bestellt.
- (8) Die Ortsentwicklungs- und Kulturbeiräte wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und für den Verhinderungsfall einen Stellvertreter. Ein Gemeinderat kann nicht Vorsitzender oder Stellvertreter sein.
- (9) Die Vorsitzenden der Ortsentwicklungs- und Kulturbeiräte nehmen an Sitzungen des Gemeinderates beratend teil.
- (10) Die Ortsentwicklungs- und Kulturbeiräte unterstützen den Gemeinderat und den Bürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Weiterentwicklung des jeweiligen Ortes, insbesondere bei Kultur-, Senioren-, Tourismus- und Vereinsangelegenheiten.
- (11) Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates über die Geschäftsführung der beratenden Ausschüsse mit der Maßgabe Anwendung, dass die Sitzungen öffentlich stattfinden.

Abschnitt III – Bürgermeister –

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro netto,

- c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten im Geltungsbereich des TVöD bis Entgeltgruppe 3 bzw. bis S 8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grund-eigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 20.000 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,
 14. Beauftragung von Nachträgen zu Bauleistungen und Aufträgen von Leistungen (Lieferung und Leistung) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Nachtragskosten im Einzelfall bis zu 20.000 EUR.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig

Amtliche Bekanntmachungen

sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen 1. Stellvertreter und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

Abschnitt IV – Beauftragte – § 14 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Abschnitt V – Ortschaftsverfassung –

§ 15 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Beerwalde

- (1) Für den Ortsteil Beerwalde wird die aufgrund der Vereinbarung zur Bildung der Gemeinde Klingenberg vom 22.08.2012 eingeführte Ortschaftsverfassung ab der im Jahr 2024 beginnenden regelmäßigen Wahlperiode der Gemeinde- und Ortschaftsräte fortgeführt.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
- (3) In der Ortschaft Beerwalde wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

Abschnitt VI – Schlussbestimmungen – § 16 Sprachliche Gleichstellung

Wenn in dieser Hauptsatzung für Personen- oder Amtsbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde, so sind da-

mit stets auch die Angehörigen der anderen Geschlechter gemeint.

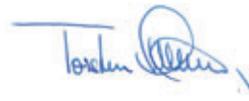
§ 17 Erheblichkeitsgrenze im Haushaltsrecht

Erheblich im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO und somit dem Haushaltsplan als Anlage in Form einer Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Muster 9 VwVKomHSys) beizufügen sind Aufwendungen ab einem Ansatz von 10.000 EUR je Einzelmaßnahme sowie Maßnahmen, für die Zuwendungen beantragt worden sind.

§ 18 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Klingenberg vom 14.11.2018 in der Fassung vom 10.04.2019 außer Kraft.

Klingenberg, den 20.11.2023




Schreckenbach, Bürgermeister

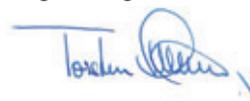
■ Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Klingenberg, den 20.11.2023




Schreckenbach, Bürgermeister

■ Hinweis:

Die nochmalige Bekanntmachung erfolgt aufgrund der Korrektur von Rechtschreibfehlern.

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Mitarbeiterin für das Sachgebiet Kitas/Schule/Jugend

Am 1. Februar hat Frau Nadja Wießner aus Klingenberg OT Colmnitz ihre Tätigkeit im Sachgebiet Kita/Schule/Jugend aufgenommen.

Frau Wießner ist hauptverantwortlich für verwaltungsseitige Betreuung der Grundschulen und der Oberschule sowie der Jugendklubs in der Gemeinde Klingenberg und Hartmannsdorf-Reichenau. Sie unterstützt außerdem bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kindertageseinrichtungen und bei der Abrechnung der Elternbeiträge.

Wir wünschen ihr für die neuen Aufgaben viel Kraft, Freude und Erfolg.

Heike Neuber, Hauptamtsleiterin



Wie doch die Zeit vergeht...

Im Februar 2004 nahm Frau Marina Flechsig die Tätigkeit als Kindertagespflegerperson in Höckendorf auf.

Seither ist sie mit viel Begeisterung und Herzblut für die Kinder der „Knöpfchenbande“ im Einsatz.

Bürgermeister Schreckenbach bedankte sich im Namen der Gemeinde für die 20 Dienstjahre und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

danke!

Hinweise der Polizei Sachsen

■ Vorsicht Taschendiebe!

- Tragen Sie Geld, Handys, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen oder Wertgegenstände nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Legen Sie Handtaschen im Restaurant, im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht unbeobachtet ab.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und behalten Sie ihre Sachen im Blick, wenn Sie von anderen angesprochen werden.

- Bleiben Sie wachsam und melden Sie verdächtige Aktivitäten der Polizei oder dem Personal des Geschäftes.

■ Hör' genau hin – Telefonbetrug kann jeden treffen!

Tipps und Informationen zum Schutz vor Telefonbetrug sind in einer Broschüre zusammengefasst worden. Diese Broschüre ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich und kann auch online unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/101060.htm> abgerufen werden.

- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen und beenden Sie das Telefonat.
- Geben Sie am Telefon keine persönlichen, familiären oder finanziellen Informationen preis.

- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an fremde Personen.
- Bewahren Sie keine höheren Geldbeträge, teuren Schmuck und andere Wertsachen zu Hause auf.
- Ändern Sie Ihren Telefonbucheintrag. Kürzen Sie Ihren Vornamen ab oder lassen ihn streichen. Der Name kann Tätern Hinweise auf Ihr Alter und Ihre Lebenssituation geben. Füllen Sie das Formular aus und senden es per Post an Ihren Telefonanbieter.
- Sprechen Sie mit Angehörigen oder Nachbarn, wenn Sie solche Anrufe bekommen.

Falls Sie auf eine Betrugsmasche hereingefallen sind, schämen Sie sich nicht! Wenden Sie sich umgehend an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Quelle: www.polizei.sachsen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Ordnungsamtes

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

Was? Wann gefunden? Wo gefunden?

- **Ohrstecker mit weißer Perle**, Februar 2024
Obercunnersdorfer Straße in Höckendorf
- **einzelner Schlüssel**, Februar 2024
Heideblick in Höckendorf
- **einzelner schwarzer Lederhandschuh**, Februar 2024
Marktplatz in Höckendorf
- **Schlüsselbund mit roten Schlüsselband**, Februar 2024
Am Sachsenhof in Klingenberg
- **Kindertablet (TigerTab)**, Januar 2024
Wartehalle im Bahnhof Edle Krone
- **einzelner Schlüssel**, Januar 2024
Am Sachsenhof in Klingenberg
- **Mütze (grau/khaki)**, Januar 2024
- **Brille (schwarzes Gestell)**, Januar 2024
Mittelweg in Höckendorf
- **Ehering mit Innschrift**, Dezember 2023
Parkplatz am Penny in Klingenberg
- **Schlüssel mit Schlüsselband**, November 2023
Sportplatz in Pretzschendorf
- **Umhängetasche (braun)**, November 2023
Turnhalle in Pretzschendorf
- **Teil eines digitalen Schließsystems von Simonsvoss**
September 2023, Parkplatz Turnhalle in Pretzschendorf
- **Kopfhörer (schwarz)**, August 2023
Gemeindeverwaltung in Höckendorf
- **USB-Stick**, August 2023
Theler-Passage in Höckendorf
- **Bluetooth-Fernbedienung für Fahrradlampe**, Juli 2023
Mittelweg in Höckendorf



Bitte beachten Sie, dass Fundstücke ohne Eigentumsnachweis (nähere Angaben zur Fundsache, Foto, Kaufbeleg, genaue Beschreibung o. ä.) nicht herausgegeben werden können. Ansprechpartner ist Frau Zimmermann im Ordnungsamt (Telefon 035055 680-22).

Fundtiere

Schon seit 2016 arbeitet die Gemeinde Klingenberg mit dem Tierschutzverein Freital u. U. zusammen, um die Fundtiere aus dem Gemeindegebiet tierschutzgerecht unterzubringen, zu versorgen, tierärztlich behandeln zu lassen und an Tierfreunde weiterzuvermitteln.

Für diese vertraglich vereinbarten Leistungen zahlt die Gemeinde Klingenberg jährlich einen pauschalisierten Zuschuss pro Einwohner.

Zum Jahresbeginn informiert der Verein die Gemeinde anhand einer Jahreszusammenstellung über die Aufwendungen des vergangenen Jahres. Bereits seit 2018 zeigt sich, dass die Einnahmen kleiner sind als die Ausgaben.

Hier einige Zahlen für Aufwendungen an das Tierheim durch die Gemeinde Klingenberg:

Jahr	Fundtiere gesamt	Aufenthaltstage netto*	Kosten netto	Umlage
2018	18	511	6.256,63	6.492,52
2019	18	429	5.344,25	6.361,68
2020	13	489	5.269,40	6.361,68
2021	18	880	9.729,75	7.574,58
2022	13	506	7.093,76	8.204,58
2023	37	1937	40.092,61	8.561,78

* ohne Fahrt- und Personalkosten

Die Kosten beinhalten Ausgaben für Futtermittel, Tierarztbehandlungen, Kastrationen, Medikamente, Desinfektionen, Ungezieferbehandlungen, aber auch Versicherungsgebühren, Wasser, Strom, Heizung, Abfallentsorgung, Abwassergebühr und Kraftstoff.

Aufgrund der ständig steigenden Kosten ist der Tierschutzverein Freital unbedingt auf Fördermittel und Spenden angewiesen, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden.

Wir möchten Sie deshalb zur Mithilfe aufrufen! Sie haben mehrere Möglichkeiten, um den Verein zu unterstützen:

- Geldspenden per Überweisung, Lastschrift oder PayPal
- Geldspende online
- Sach- und Futterspenden mit einem Überblick über unseren dringenden Bedarf
- eine Patenschaft für ein bestimmtes Tier
- Erbschaften
- Einkauf über Partner-Shops ohne Mehrkosten für Sie

Genauer erfahren Sie auf der Webseite unter <https://www.tierheim-freital.de/unterstuetzen-sie-uns/> oder Sie rufen an unter 0351 6413222 (täglich von 07:00 bis 19:30 Uhr).

Wir bedanken uns schon jetzt bei Ihnen, wenn Sie ein Herz für Tiere haben und den Tierschutzverein Freital u. U. unterstützen!

Zimmermann
Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Klingenberg | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg und zum Ortschaftsrat Beerwalde am 9. Juni 2024

1. Zu wählen sind:

	Gemeinde/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften
Gemeinderat in	Gemeinde Klingenberg	18	27	60
Ortschaftsrat in	Ortschaft Beerwalde	5	8	10

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die o. g. Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- **spätestens am Donnerstag, 4. April 2024, 18:00 Uhr** schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Schulweg 1, 01774 Klingenberg OT Höckendorf (1. OG) einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungs-

berechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klingenberg, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat Beerwalde sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in der Ortschaft Beerwalde wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zutritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder-

Amtliche Bekanntmachungen

bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Schulweg 1, 01774 Klingenberg OT Höckendorf erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Schulweg 1, 01774 Klingenberg OT Höckendorf während folgender Zeiten

Montag 09:00 bis 12 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

bis Donnerstag, 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl) **spätestens bis 28. März 2024** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen:

der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich

Amtliche Bekanntmachungen

organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

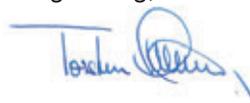
6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Klingenberg, 13.02.2024



Schreckenbach
Bürgermeister

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



„Tag des offenen Gesundheitsamtes“ am 19. März 2024

Das Gesundheitsamt Pirna lädt am 19. März 2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr zum „Tag des offenen Gesundheitsamtes“ in den Kreistagssaal des Landratsamts Pirna ein. Bürgerinnen und Bürger können sich über die vielseitigen Aufgaben des Gesundheitsamtes informieren und die verschiedenen Fachbereiche näher kennenlernen.

Es wird Angebote zum Ausprobieren und Mitmachen rund um die Themen „Gesunderhaltung“ und „Prävention“ geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bieten interessante Einblicke in ihre tägliche Arbeit und stehen an zahlreichen Informationsständen für Fragen und zur Beratung zur Verfügung.

■ Programm und Angebote:

- Thema Handynutzung und Medienkonsum – Ausprobieren von Brettspielen
- Zahnputztraining und Zahnbürstentausch
- Überprüfung des Impfausweises auf Aktualität und Beratung zu den wichtigsten Impfungen
- Information zu Wasserhygiene, Umwelthygiene und Infektionsschutz
- Richtiges Händewaschen und Händedesinfizieren, Kontrolle mittels UV-Lampe
- Informationen über Gesunde Ernährung, Bewegung und Wohlbefinden
- Informationen zu Tumor-, Schwangerschaftskonflikt- und HIV-Beratung
- Informationen zur Gesundheitsförderung in Kitas
- Informationen zu Demenz, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Spielangebote und Kinderschminken

Am Nachmittag finden zwei Fachvorträge statt. Um 13:00 Uhr beginnt das Thema „Pflege- und Unterstützungsleistungen“, das Fragen zur Beantragung von Pflegeleistungen, Anlaufstellen und bestehenden Ansprüchen beantwortet. Im Anschluss stehen Pflegeberater der AOK sowie die Pflegekoordinatorin des Landkreises für Fragen und persönliche Beratungen zur Verfügung. Ab 15:00 Uhr bietet die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen einen Vortrag zum Thema „Medienkonsum“ mit dem Titel „Gelingende Mediensuchtprävention“ an. Die Fachvorträge können ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

Quelle: Pressestell Landratsamt

Tag des Gesundheitsamtes

Wir schauen, ob Ihr Impfstatus aktuell ist und beraten Sie gern zu den wichtigsten Impfungen!

DKMS-Registrierungsaktion: Unterstützen Sie die DKMS im Kampf gegen Bluthrebs!

Informationen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Ausstellung Zuckertisch – Wie viel Zucker enthalten Lebensmittel?

Spannende Informationen rund um das Thema „Wasser“- der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz stellt sich vor!

GLÜCK SUCHT DICH

- 8 interaktive Stationen zu Glück, Identität, Konsumrisiken und Rauschmittel
- Lernen, Mitmachen und Weiterdenken



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
 Bahnhofstraße 16 | 01796 Pirna
 Telefon: 03501 78 16 47, Fax: 03501 57 11 68
 E-Mail: info@jugend-ring.de | Internet: www.jugendring-soe.de



startet ins zweite Jahr – auch 2024 werden Jugend(kultur)Projekte finanziell unterstützt

Das Jugendkulturbudget bietet jungen ehrenamtlich Engagierten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Möglichkeit, sich mit ihrer Projektidee bei der Jugendkulturbudget-Jury für eine Fördersumme zu bewerben!

Die Jugend-Jury ist bereits seit 2022 aktiv, hat die Förderrichtlinien und die Antragsformulare für das Jugendkulturbudget entworfen. Aktuell besteht die Jury aus vier aktiven jungen Menschen, die sich in ganz unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit engagieren. Ihre Erfahrungen können sie in ihrer Jurytätigkeit einsetzen, wodurch es eine Jugend-Jury von Jugendlichen für Jugendliche ist, die über die Vergabe des Jugendkulturbudgets entscheidet.

Das Jugendkulturbudget möchte auch 2024 jugendkulturelle Projekte im Landkreis finanziell unterstützen. Dabei kann ein Antrag auf Unterstützung unkompliziert und digital von jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren gestellt werden. Wer also in diesem Alter ist, ehrenamtlich arbeitet und eine Projektidee für das Jahr 2024 hat, sollte auf die bunten Flyer und Plakate vom Jugendkulturbudget achten.

Das Antragsformular und weitere Informationen zum Jugendkulturbudget sind auf der Website des Jugendring SOE e.V. unter <https://jugendring-soe.de/> zu finden.

Die Jugend-Jury ist bereits zu ihrer ersten Sitzung in diesem Jahr zusammen gekommen. Thema war die Projektmesse, auf welcher die antragstellenden Jugendgruppen ihre Projektideen präsentieren werden. Auch 2024 dürfen wir mit der Projektmesse zu Gast auf der Bastei sein. So können junge Ehrenamtliche am 16. April 2024 zeigen, wie sie sich engagieren, ihre Projektidee präsentieren und finanziell in ihrer Herzensangelegenheit unterstützt werden.

Zur Projektmesse stellen die jungen Ehrenamtlichen ihre Projektidee öffentlich vor und erhalten noch an dem Abend ein Feedback der Jugendkulturjury. Sie entscheidet noch direkt vor Ort, welche Anträge gefördert werden bzw. wie viel Geld zur Projektumsetzung zur Verfügung gestellt wird.

Das Jugendkulturbudget startet somit in eine neue Runde! Die Jury wartet auf die vielfältigen Anträge und freut sich auf spannende Projektideen für das Jahr 2024!

Nähere Informationen sind unter der Website www.jugendring-soe.de zu finden. Gerne beraten wir auch telefonisch, per Mail oder vor Ort in der Bahnhofstraße 16 in 01796 Pirna, unter der Telefonnr. (0151) 41648047 oder per Mail unter info@jugend-ring.de.

V.i.S.d.P. Peggy Pöhland,

Geschäftsführende pädagogische Leiterin



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Kreuzotter oder Schlingnatter gesichtet? Bitte melden! Schlangenarten werden immer seltener – Forschung braucht Unterstützung

Entdeckt man in der freien Natur eine Kreuzotter oder Schlingnatter, ist das ein besonderes und seltenes Erlebnis. Die Naturschutzstation Osterzgebirge und die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt rufen deshalb gemeinsam dazu auf, derartige Beobachtungen im Territorium des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu melden.

Die Kreuzotter ist im Jahr 2024 zum „Reptil des Jahres“ ernannt worden, was auf ihre große Seltenheit in ganz Deutschland hinweist. In Sachsen ist sie stark gefährdet, aber auch im angrenzenden Tschechien ist diese Schlangenart gefährdet. Doch Kreuzottern haben ihre Funktion im heimischen Ökosystem. Um sie und ihre schwindenden Lebensräume sinnvoll zu schützen, ist es nötig herauszufinden, wo genau sie leben.

Bräunlich oder grau gefärbt, mit deutlich schwarzem Zackenmuster auf dem Rücken, verschwindet die Kreuzotter meist flugs im Gebüsch. Sie ist sehr scheu und kommt nur sehr lückenhaft vor. Sie frisst Mäuse, Eidechsen oder Frösche. Kreuzottern sind Giftschlangen. Doch sie gehen sehr sparsam mit diesem Gift um, da sie es für die Jagd brauchen. Nur, wenn sie sehr gestört oder in die Enge getrieben werden, nutzen sie es zur Abwehr. Ein Biss ist für Menschen nicht harmlos, aber auch nicht tödlich. Wenn man ein Tier sieht, sollte man möglichst Abstand halten und auf Wegen bleiben.

Schlingnattern sind in unserem Landkreis extrem selten, völlig ungiftig und nicht ganz leicht unterscheidbar: An der Seite des Kopfes zieht sich ein dunkler Augenstreif vom Nasenloch bis zum Hals. Ihre Pupille ist rund – im Gegensatz zur schlitzförmigen Pupille bei der Kreuzotter. Schlingnattern besitzen einen braunschwarzen, oft herz- oder hufeisenförmigen Nackenfleck.

Verwechselt werden können sie unter Umständen mit Ringelnattern, die aber eine auffällige, gelbliche Zeichnung am Kopf haben. Sie sind völlig ungiftig. Die ebenfalls ungiftigen Blindschleichen sind hingegen nahe verwandt mit Eidechsen. Der Aufruf zur Meldung gilt für beide Schlangenarten, sowohl Kreuzottern als auch Schlingnattern.

■ Kontakte zur Meldung von Kreuzottern oder Schlingnattern:

Naturschutzstation Osterzgebirge,
Telefon: 035056 233950,
E-Mail: info@naturschutzstation-osterzgebirge.de
LRA Untere Naturschutzbehörde, Telefon: 03501
515-3430, E-Mail: naturschutz@landratsamt-pirna.de

Wenn möglich, sollte ein Fotobeleg und eine Standorts-Auskunft (eingezeichnet in eine Landkarte, digitale Karte oder GPS-Daten) beigelegt werden.



Kreuzotter

Foto: Henriette Schmidt



Schlingnatter

Foto: Heiko Staude

Informationen der Gemeindefeuerwehr

Einsatzticker Januar 2024



■ Einsatz 1:

Am Abend des 1. Januar wurde die Ortswehr Colmnitz zu einer technischen Hilfeleistung nach Grillenburg gerufen. Der automatische Notruf eines PKW hatte Alarm ausgelöst. Nach Eintreffen an der Einsatzstelle ergab sich kein Handlungsbedarf für die Feuerwehr. Nach einer halben Stunde war der Einsatz für die Colmnitzer Brandschützer beendet.

■ Einsatz 2:

Zur Unterstützung des Rettungsdienstes mussten die Ruppendorfer Wehrleute am Abend des 6. Januar ausrücken. Nach dem Transport des Patienten aus dem 1. Obergeschoss zum Rettungswagen konnten die Kameradinnen und Kameraden nach 30 Minuten wieder einrücken.

■ Einsatz 3:

Am Vormittag des 10. Januar heulten die Sirenen in Ruppendorf und Höckendorf. Auch in diesem Fall benötigte der Rettungsdienst Unterstützung beim Transport eines Patienten zum Rettungswagen. Nach rund 30 Minuten war der Betroffene aus dem Dachgeschoss zum Rettungswagen gebracht und die Brandschützer konnten wieder einrücken.

■ Einsatz 4:

Auf glatter Straße verunglückte ein PKW in Colmnitz. Daraufhin mussten die Kameradinnen und Kameraden aus Colmnitz, Klingenberg, Pretzschendorf und Röthenbach in die Einsatzstiefel springen. Beim Eintreffen der ersten Kräfte war die betroffene Person bereits von Ersthelfern aus dem auf dem Dach liegenden Fahrzeug befreit. Durch die Colmnitzer

Kameraden erfolgte die Betreuung der Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, alle anderen Kräfte konnten den Einsatz abbrechen. Nach reichlich einer Stunde wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben und die letzten Kräfte konnten einrücken.

■ Einsatz 5:

Eine lange Ölspur war Ursache für die Alarmierung der Ortswehren Beerwalde und Ruppendorf am Mittag des 23. Januar. Die Nachforderung erfolgte durch die Feuerwehr Reichstädt, die bereits im Einsatz war. Die Ölspur wurde abgesichert und im Kurvenbereich abgestumpft. Die abschließende Reinigung erfolgte durch eine Fachfirma. Nach anderthalb Stunden war der Einsatz beendet.

■ Einsatz 6:

Zu einem umgestürzten Baum mussten am 26. Januar abends die Kameradinnen und Kameraden aus Höckendorf ausrücken. Vor Ort mussten lediglich ein paar Äste von der Straße geräumt werden, nach 15 Minuten war das Löschfahrzeug wieder einsatzbereit.

■ Einsatz 7:

Wenig später heulte die Sirene auch in Obercunnersdorf. Auch hier war ein Baum auf die Straße gekippt und musste durch die Ortswehr beseitigt werden. Nach 30 Minuten war der Einsatz abgearbeitet.

Rico Menzer

Jahresbericht der Ortsfeuerwehr Klingenberg für das Dienstjahr 2023

Nachdem sich unser letzter Jahresbericht über fast drei Dienstjahre erstreckte, berichte ich über das Jahr 2023 wieder in gewohnter Form über ein „normales“ Jahr.

Wobei, was ist schon normal?

Im Schnitt fallen im Ortsteil Klingenberg zwischen 10 und 15 Einsätze im Jahr an, schlussendlich wurden 2023 dann aber doch 28 Einsätze (davon zwei Einsatzübungen) durch die Kameraden abgearbeitet.

Dies entspricht rund 217 Einsatzstunden aller Kameraden, welche geleistet wurden.

Glücklicherweise kam es im Berichtszeitraum für die Gemeindefeuerwehr und auch die Klingenberger Kameraden nicht zu einem Großeinsatz wie in den letzten Jahren. Allerdings gab es aufgrund der Verdopplung der Einsatzzahl für die Kameradin-



nen und Kameraden nur im Monat November keinen Einsatz. Auch eine eigene Einsatzübung konnte durchgeführt werden und ein nicht alltägliches Szenario, die Evakuierung eines liegengelassenen Triebzuges auf der Bahnstrecke, wurde erfolgreich absolviert.

Unser Führungsfahrzeug war außerdem auch zur Übung der Ortswehren im Löschzug Höckendorf eingesetzt.

Daneben lag der Schwerpunkt auf der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kameraden. 24 Ausbildungsdienste wurden mit guter Beteiligung durchgeführt.

Neben der Ausbildung innerhalb der Ortswehr wurden auch Ausbildungen außerhalb, zum Beispiel mit Besuch der Wasserrettungsgruppe in Paulsdorf, im digitalen Format als Onlineschulung der Unfallkasse für die Gemeindefeuerwehr, aber auch im Verbund als Löschzug mit den Wehren aus Colmnitz und Obercunnersdorf durchgeführt.

Außerdem fand der Ausbildungstag der Gemeindefeuerwehr statt und am Standort konnte gemeinsam mit einem Zug der Bereitschaftspolizei eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Diensten wurde weiter verbessert und hat Einblicke in die jeweilige Arbeitsweise ermöglicht.

Im Anschluss an die Einsatzübung gab es außerdem neben den beiden Führungskräftebildungen der Gemeindefeuerwehrleitung noch eine übergreifende Einweisung von Führungskräften durch die Deutsche Bahn.

Informationen der Gemeindefeuerwehr

Kulturell bot das Jahr für unser Dorf einige Highlights. Bereits zu Jahresbeginn fand die Jahreshauptversammlung statt und im Februar folgte unser erster Wettbewerb im Weihnachtsbaumweitwurf samt Winterfeuer.

Wir hoffen, dass sich das Format etabliert und im neuen Jahr bei der Fortführung wieder zahlreiche Gäste begrüßt werden können.

Im Juni fand unser traditionelles Vogelschießen statt und außerdem schloss sich anlässlich von zehn Jahren „Gemeinde Klingenberg“ der Blaublichttag an der Oberschule, sowie der Löschangriff um den Pokal des Bürgermeisters an.



Die Ortswehr schulterte dabei hier gemeinsam nahezu die komplette Vorbereitung beider Veranstaltungen, welche von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurden.

Zahlreiche befreundete Organisationen aus der Blaublichtfamilie präsentierten sich bei bestem Wetter. Unseren zahlreichen Besuchern wurden interessante Vorführungen und im Rahmenprogramm ein Rückblick auf historische Technik, welche früher in unseren Ortswehren im Einsatz war sowie auch Kulinarisches angeboten.



Beim Löschangriff war uns der Wettergott ebenfalls zugetan, allerdings konnte der Bann, dass wir Klingensberger den Lauf ohne technische Schwierigkeiten durchführen, noch nicht gebrochen werden. Das Ziel im neuen Jahr ist aber nicht aus den Augen verloren.

In den Sommerferien besuchten wir als Aktionstag den Kindergarten und führten mit dem Rauch-Demo-Haus eine Brandschutzerziehung durch. Dabei waren wir über das vorhandene Vorwissen der Kinder sehr überrascht.

Natürlich gab es auch Jubiläen und Feierlichkeiten zu begehen, wo wir natürlich immer mit einer Abordnung vertreten waren.

Den Abschluss bildete die Weihnachtsfeier, diesmal im eigenen Gerätehaus. Nach gemütlichem Kaffeetrinken gab es die Möglichkeit, die Beine zu vertreten um anschließend am dampfenden Buffet zu schlemmen. Etabliert hat sich das abschließende Schrottwichteln, was allen immer viel Freude bereitet.

Für das kommende Jahr steht in der Ortswehr vor allem die Herausforderung, neues Personal zu gewinnen. Neben der demografischen Entwicklung, die manchen Renteneintritt vorher sagt, gab es durch Wegzug leider auch immer wieder Lücken zu beklagen. Leider konnten diese bislang nicht geschlossen werden. Ein positiver Aspekt ist hier jedoch die gute Zusammenarbeit im Bereich der Jugendfeuerwehr mit den Colmnitzer Kameraden um Mario Staudte. Seit einiger Zeit konnte unser ehemaliger Ortswehrleiter Gerd Rühle gewonnen werden, welcher diese wertvolle Arbeit unterstützt. Ein erster Übertritt kann nun vermeldet werden und gibt Hoffnung.

Alle Interessierten und Kinder können sich dazu gern an unserem Schaukasten, im Internet oder aber auch direkt vor Ort informieren. Aufgrund der Bauarbeiten in Colmnitz wird zumindest noch bis zum Frühjahr regelmäßig die Ausbildung im Klingensberger Gerätehaus stattfinden.

Für Kinder unter acht Jahren bietet sich außerdem die Zusammenarbeit mit dem Treffpunkt Leben im Nachbargebäude an. Hier werden mit unserer Unterstützung auch immer wieder gemeinsame und interessante Themen behandelt. Eine Kinderfeuerwehr konnte leider aufgrund der fehlenden Legitimation unserer Feuerwehrsatzung bislang noch nicht eingerichtet werden.

Die Ortsfeuerwehr Klingenberg besteht zum 31.12.2023 aus 18 Kameradinnen und Kameraden in der aktiven Abteilung. Davon besitzen sieben Kameraden die Eignung als Atemschutzgeräteträger.

Aktuell verstärken am Tage vier Kameradinnen und Kameraden, welche Ihren Arbeitsplatz in Klingenberg haben, unsere Einsatzbereitschaft.

Weiterhin sind vier Klingensberger Kinder in der Jugendfeuerwehr aktiv und außerdem unterstützen uns 14 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung bzw. als passives Mitglied.

Für die Perspektive werden dringend weitere Mitglieder (m/w/d) benötigt. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich gern unter den bekannten Kontaktdaten und aller 14 Tage montags am Gerätehaus zum Dienst melden.

Abschließend möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für Ihren Einsatz sowie deren Familien und Angehörigen bedanken.

Jeder leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Dienst und unterstützt, wo er oder sie, kann.

Auch bei der Gemeindefeuerwehrleitung, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ebenso sind die örtlichen Firmen zu erwähnen, die uns wie jedes Jahr fortlaufend und nicht nur materiell unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zu unserer Verfügbarkeit leisten.

Franz Pretzsch, Ortswehrleiter

Informationen

Veranstaltungsübersicht

■ März

- 23.03. Sängerball in Kleinbobritzsch
 24.03. Ostermarkt im Naturerlebnishof Weidegut in Colmnitz
 30.03. OsterDisco im Kulturhaus Pretzschendorf

■ April

- 01.04. Blasmusik zum Ostermontag im Kulturhaus Pretzschendorf
 13.04. Kabarett im Kulturhaus Pretzschendorf
 20.04. SchlagerDiscoParty mit Jolly Jumper im Kulturhaus Pretzschendorf
 30.04. Maibaumstellen am Feuerlöschteich in Röthenbach
 30.04. Maibaumstellen am Jugendclub Colmnitz

Sängerball

am
23.03.2024

Im Gasthof
„Zum Fürstenthal“

in Kleinbobritzsch

Einlass ab 18.30 Uhr
 Beginn um 19.00 Uhr

Wir laden ALLE herzlich zu Tanz, Musik und humorvoller Unterhaltung ein.

Es freut sich auf zahlreiche Gäste:
 der Gesangverein „Liedertafel“
 Kleinbobritzsch e.V.

Wir bitten um Kartenreservierung
 bei Carmen Scheeser:

Tel.: 037326/15 86 / Mail: C.Scheeser@web.de.

Ostermarkt

im Weidegut Colmnitz

Sonntag, 24. März 2024

11:00 – 17:00 Uhr

Bunte Osterzeit mit vielen Angeboten zum Anschauen und Mitmachen!

11:00 Uhr Musikalischer Auftakt mit den „Fidelen Colmnitztalern“
13:00 Uhr Spaziergang mit den Osterhasen und Alpakas
15:00 Uhr Osterparty auf dem Scheunenboden mit Meister Klecks & Spaßimir

Viele Bastelmöglichkeiten, Überraschungen vom Osterhasen, Osterrätsel, Kremserfahrten sowie leckere Schlemmereien von regionalen Anbietern ... und vieles mehr.

Eintritt Erwachsene: 3,- €, Kinder bis 12 Jahre frei

Tännichtweg 12 - 01774 Klingenberg OT Colmnitz
 Tel. 03 52 02 - 5 39-0
www.colmnitz-weidegut.de

PKULTURHAUS F RETZSCHENDORF

30.03. TECHNO FLOOR

HARDTECHNO, TEKK & DNB

AGEDEE @ DJAGEDDEE | DRESDEN

MINDPLEX

DEEP NOTE | OSTERZGEBIRGE

EXOMATIXZ HAZARD RUSH | FREIBERG

SCHMIEDERS ECK • Dresdner Straße 15 • Pretzschendorf • 035058 41300
 FLEISCH- & WURSTWAREN Seelig-Eiffler • Höckendorf • 0152 32709806
 TASCHENBÜCHLADEN • Burgstraße 34 • Freiberg • 03731 31841

Informationen

Blasmusik zum Ostermontag!

Besuchen Sie uns im
Kulturhaus Pretzschendorf:

01.04.2024, 14.00 Uhr



„Das sind wir heuer“

Für Ihr leibliches Wohl ist wie
immer bestens gesorgt.

Ihr Musikzug der FF Pretzschendorf

Wir wollen mit Euch
tanzen...



EINLADUNG ZUR LINE DANCE PARTY

am Samstag, dem 25.05.2024,
im Kulturhaus Pretzschendorf

Eintritt: 7,00 € (Wir bitten um Vorkasse!)

Einlass: ab 17.00 Uhr

Beginn: 18.00 Uhr

Für einen kleinen Imbiss sowie
Getränke ist gesorgt!

Parkplätze: Platz der Jugend
01774 Klingenberg OT Pretzschendorf

Weitere Informationen und Reservierungen
unter fam_reichelt@t-online.de
oder WhatsApp 0174 4710826

Informationen aus den Kirchgemeinden

KIRCHGEMEINDE KLINGENBERG-KREISCHA



Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht kennen Sie die Situation: Sie unterhalten sich mit einem Menschen und kommen dabei an einen Punkt, wo die Meinungen auseinander gehen. Dabei versucht der eine den anderen von seiner Sicht der Dinge zu überzeugen. Doch der andere bleibt bei seinem Standpunkt. Schließlich kommt es zum Streit und am Ende gehen beide unversöhnt auseinander. Vielfach ist die Folge davon, dass beide Seiten nicht mehr miteinander, sondern nur noch übereinander reden. Am Ende steht nicht selten der Hass aufeinander.

Vielleicht kennen Sie es aus der Familie, wo Sie mit Ihren Eltern, Kindern oder Geschwistern nicht mehr reden wollen. Vielleicht kennen Sie es auch aus dem Freundeskreis oder bei Ihren Arbeitskollegen. Man will nicht mehr miteinander reden, weil der andere möglicherweise durch ein „falsches“ Wort zur falschen Zeit Sie verletzt hat oder durch eine aus Ihrer Sicht „falschen“ Meinung aufgefallen ist. Dabei ist manchen jedes Mittel recht, den anderen in ein schlechtes Licht zu rücken und sich selbst als Opfer darzustellen.

Gerade in solchen Situationen, wo Hass und Gleichgültigkeit

ganze Beziehungen nicht nur vergiften, sondern auch zerstören, will die diesjährige Jahreslosung ein Mahnzeichen sein. Sie lautet:

„*Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.*“ (1. Korinther 16, 14)

Das bedeutet nicht, dass ich alles unter den Teppich kehren muss, um Konflikte zu vermeiden. Das wird die Situation nicht verbessern. Es bedeutet vielmehr, dass ich mein Gegenüber als den betrachten soll, der er oder sie ist – Gottes Ebenbild und SEIN geliebtes Kind. Das gilt auch für mich selbst.

Bei allem Streit, der manchmal unvermeidbar und der auch – wenn er sachlich geführt wird – nötig ist, versuchen Sie es einmal, Ihr Gegenüber mit den Augen Gottes anzuschauen. Wenn ein Konflikt sich wieder anbahnt, ob mit Ihrem Partner, Ihren Kindern oder mit wem auch sonst, gehen Sie zuvor ins Gebet. Sprechen Sie mit Gott und bitten Sie IHN, dass ER Ihnen die Kraft gibt, Ihr Gegenüber mit den Augen der Liebe anzusehen. Denn er ist auch wie Sie ein geliebtes Kind Gottes.

Bleiben Sie behütet

Ihr Pfarrer Jan Herfen

■ **Krabbelkreis in Pretzschendorf**

Das ist ein Angebot für Kinder von 0-2 Jahren, die von einem Elternteil oder Oma, Tante ... begleitet werden. Gemeinsam singen, spielen, krabbeln und lachen – jedes Kind nach seinen Fähigkeiten. Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es dabei immer. Jeden Dienstag jeweils ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf. Anmeldung bitte bei Frau Ilka Kappus unter Telefon: 01778755424 oder E-Mail: Ilka.Kappus@evlks.de.

■ **Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf**

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

■ **Bibelwoche 2024 – „Und das ist erst der Anfang...“**

Unsere Welt ist voller Widersprüche und Spannungen. Die Texte der Urgeschichte (1. Buch Mose 1–11) spiegeln genau das wider. Dabei schlagen sie den Bogen vom „Alles war sehr gut“ des Anfangs zu „unverbesserlich böse von Jugend auf“. Sie erzählen von innigem Verstehen und von babylonischer Verwirrung. In all dem begegnen wir uns selbst und es begegnet uns Gott. Gott ist emotional verwoben mit der Welt. Gott ringt mit den Menschen und ist ihnen barmherzig. Das neu zu entdecken, dazu lädt die Bibelwoche mit den großen Erzählungen der Urgeschichte am Anfang unserer Bibel ein.

- Sonntag, 03.03. in Klingenberg, 09.30 Uhr
Eröffnungsgottesdienst mit Pfarrer Heinemann,
- Montag, 04.03. in Klingenberg, 19.30 Uhr
mit Prädikantin Köhler,
- Dienstag, 05.03. in Dorfhain, 19.30 Uhr
mit Pfarrerin Rentzing,

- Mittwoch, 06.03. in Colmnitz, 19.30 Uhr
mit Pfarrerin Kalettka,
- Donnerstag, 07.03. in der Kirche Ruppendorf, 19.30 Uhr
mit Pfarrer Herfen,
- Freitag, 08.03. in Colmnitz, 19.30 Uhr
mit Pfarrer Dr. Beyer.
- Sonntag, 10.03. in Klingenberg, 09.30 Uhr
Abschlussgottesdienst mit Pfarrer Herfen.

Informationen aus den Kirchgemeinden

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingen- berg	Colmnitz	Pretzchen- dorf	Hartmanns- dorf
Freitag, 1.3.	19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen		19.30 Uhr Einladung in die anderen Kirchorte		19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen	19.30 Uhr Weltgebets-tag der Frauen	
Okuli, 3.3.		10.00 Uhr Familien-gottesdienst zum Weltgebetstag					
	9.30 Uhr regionaler Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche in Klingenberg mit Kirchenkaffee						
Lätäre, 10.3.	9.30 Uhr regionaler Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Klingenberg mit Kirchenkaffee					9.30 Uhr	
Judika, 17.3.	9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.00 Uhr Der etwas andere Gottesdienst					9.30 Uhr
Palmsonntag, 24.3.			9.30 Uhr Konfirmanden-gottesdienst mit Heiligem Abendmahl			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Grün-donnerstag, 28.3.	18.00 Uhr mit Tisch-abendmahl				19.30 Uhr mit Tisch-abendmahl	19.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr Kreuzweg-andacht	10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	14.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9.30 Uhr	15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu
Ostersonntag, 31.3.	9.00 Uhr Fest-gottesdienst	10.30 Uhr Fest-gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	10.30 Uhr Fest-gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	9.00 Uhr Fest-gottesdienst	6.00 Uhr Osternachts-feier mit Heiligem Abendmahl und Frühstück	9.00 Uhr	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Ostermontag, 1.4.					9.30 Uhr Fest-gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	10.00 Uhr Familien-gottesdienst	
Quasimodo-geniti, 7.4.	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr				9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

<u>Pfarramt:</u>	Höckendorf	Pretzschendorf-Hartmannsdorf	Bürozeit in Colmnitz
<u>Anschrift:</u>	Höckendorf Kirchweg 2 01774 Klingenberg	Pretzschendorf Zur Kirche 12 01774 Klingenberg	Colmnitz Untere Hauptstr. 4 01774 Klingenberg
<u>Telefon:</u>	035055 / 61282	035058 / 42128	035202 / 4275
<u>Fax:</u>		035058 / 42129	
<u>E-Mail:</u>	kg.hoeckendorf@evlks.de	kg.pretzschendorf@evlks.de	
<u>Geöffnet:</u>	Mo., Di. & Do. 9-12 Uhr Di. 16-18 Uhr	Mi. 09-12 Uhr Do. 15-17 Uhr	1. und 3. Do. im Monat 15-18 Uhr
<u>Anwesend:</u>	Frau Skowronski, Frau Kömer, Frau Kappus und Frau Müller	Frau Skowronski und Frau Kappus	Frau Körner

**Pfarramtsleiter
Dr. Martin Beyer**
 Telefon: 035206 / 31038
 und 035055 / 62067

PfarrerIn Sabine Münch
 Pretzschendorf
 Telefon: 035058 / 41263

Pfarrer Michael Heinemann
 Höckendorf
 Telefon: 035055 / 62068

Pfarrer Jan Herfen
 Dorfhain
 Telefon: 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter.
 Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Kinderkrippe „Burgkinder“

Ein zauberhafter Krippenfasching

Fasching gehört in der Kinderkrippe „BurgKinder“ zum kleinen Brauchtum. Aus Kindersicht ist dieses Verkleidungsfest etwas ganz Besonderes. Alle sehen so anders aus, sogar etwas merkwürdig. Selbst die Krippe sieht seltsam verändert aus. Am Faschingsmorgen schauen uns entsprechend befremdlich, ganz viele Kinderaugen an, wenn die Erzieherinnen mit bunten Kostümen und lustigen Hüten die Türen öffnen. Da heißt es besonders viel Einfühlungsvermögen zu zeigen, um den Kindern behutsam den Faschingsbrauch näher zu bringen. Unserem hauseigenen Clown ist das ganz großartig gelungen. Aus seinem mysteriösen Koffer zauberte er allerlei bunte Faschingsachen. Gemeinsam mit ihm, staunten die Kinder über Luftschlangen und Luftballons. Nach der behutsamen Einführung, konnten wir zum Ausklang im Atrium zu lustiger Musik tanzen.

Heike Holota



Kneipp®-Kindergarten Pretzschendorf

Fasching

Alle Kinder hatten sich schon lange auf diesen Tag gefreut und kamen am Faschingsdienstag stolz mit ihren Kostümen in den Kindergarten. Nach dem Frühstück trafen sich alle Kleinen und Großen im Turnraum. Jedes Kind durfte sein Kostüm bei einem Rundgesang vorstellen. Plötzlich lugte ein Clown zur Tür herein. Und dann setzte er sich sogar zwischen die Kinder. Wo kam der wohl her? Der Clown machte aber nur Pantomime und er zauberte für uns! Er ließ Bälle und Tücher verschwinden, die dann an einem anderen Ort wieder zum Vorschein kamen. Für ein Buch mit weißen Seiten sammelte er von unseren Kostümen die Farben ein und zauberte bunte Bilder auf die einzelnen Blätter. Alle sahen gespannt zu und freuten sich. Danach



verschwand der Clown so wortlos wie er gekommen war.

Nun machten wir uns für einen Faschingsumzug fertig. Dieser führte uns zum Bauamt und zum Bäcker, wo es für unseren Gesang kleine Leckereien gab.

Mit Spiel und Tanz ließen wir den Tag dann ausklingen, der viel zu schnell vorbei war. Nun freuen sich alle schon auf den nächsten Fasching.

Mandy Weidling



Kindergarten „Storchennest“ Höckendorf



Januar im Storchennest

Als wir das Erzählbild vom Winter im Januar in das Gruppenzimmer der Igel aufgehängt haben, bemerkte ein Kind „Das sieht ja aus wie draußen“ und richtete seinen Blick aus dem Zimmerfenster. Alles war weiß und mit Schnee bedeckt.

Es folgten anregende Gespräche bei der genaueren Betrachtung des Bildes über Aktivitäten, Situationen und Begebenheiten im Winter. Es wurden Unterhaltungen darüber geführt wie die Bäume im Winter ausschauen, wo sich die Pflanzen befinden, welche Rolle bestimmte Fahrzeuge spielen und wie die Tiere im Winter leben. Jedes Kind entdeckte bei der Bildbetrachtung ein Detail des Winters was zum sprachlichen Austausch der Kinder führte.

Auch an unseren Waldtagen erforschten wir den Schnee mit all unseren Sinnen. Der Klang des Schnees beim Laufen, dessen Beschaffenheit beim Anfassen, das Aussehen einer einzelnen Schneeflocke und ihr Geschmack, wenn diese auf unsere Zunge fällt.



Die Spuren im Schnee, welche wir am Wegesrand, auf dem Feld oder im Wald entdeckten, stellten uns so manchmal vor ein Rätsel. Viele davon konnten direkt von uns gelöst werden. Eines sogar mit Hilfe der bekannten Kindersendung Paw Patrol. Ein Kind bemerkte „Die Spur sieht wie bei Paw Patrol aus“.

Endlich konnten wir auch auf Grund des vielen Schnees tolle Experimente durchführen. Wir sind der Frage „Was passiert denn eigentlich, wenn wir den Schnee mit in unser Zimmer nehmen?“ nachgegangen. Dabei staunten alle nicht schlecht, als am Ende nur noch Wasser in den Gefäßen war. Das winterliche Vergnügen spiegelte sich bei den Kindern beim Bauen von Schneebuden, beim Schippen von Schnee, beim Rodeln und im Malen von tollen Schnee Bildern wieder. Als Abschluss konnten alle die Erfahrung machen, wie gut ein selbstgemachter Kinderpunsch im schneebedeckten Garten des Kindergartens schmeckt.

Überraschender Elternbesuch

Am 24. Januar 2024 strömten viele Eltern zur selben Uhrzeit mit Kaffee, Kuchen und vielen anderen Leckereien im Gepäck, in unser Storchennest.

Da staunten wir, die Erzieherinnen, nicht schlecht als die Eltern plötzlich vor den Zimmertüren der jeweiligen Gruppen standen und uns zur gemeinsamen Kaffeerunde einluden. So wurde aus einem ganz normalen Mittwochnachmittag, ein geselliger, gemütlicher und unvergesslicher Tagesausklang. Während dem gemeinsamen Spielen und Genießen verging die Überraschungsstunde wie im Flug.

Vielen lieben Dank an die zwei Mamas, die diese tolle Idee in unsere Einrichtung brachten und mit Hilfe tatkräftiger Unterstützung anderer Elternteile, direkt umgesetzt haben. Unsere Elternsprecherin verteilte zum Abschluss an alle Erzieherinnen noch einen kleinen Blumenstrauß und bedankte sich noch einmal für unsere Arbeit mit den Kindern und die gute Zusammenarbeit.

Wir, die Erzieherinnen aus den „Storchennest“, sagen DANKE für die tollen kulinarischen Leckereien, den Blumengruß und die Organisation des Nachmittages. Wir haben uns riesig gefreut und den Nachmittag in vollen Zügen genossen!



Das Team der Kita „Storchennest“

Villa Kunterbunt

Oma-Opa-Tag der Sonnenblumengruppe von der Villa Kunterbunt in Ruppendorf

An einem stürmischen Freitag im Februar fand unser Oma-Opa-Tag statt. Die Kinder hatten ihre Großeltern mit einem ausgemalten Schuh zu einer Wanderung eingeladen.

Oh, waren das Viele, die im und vor dem Kinderhaus auf uns warteten. Das war schon ganz schön beeindruckend.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Leiterin des Kindergartens ging es Hand in Hand mit den Omas und Opas über den Fußballplatz der Schule hinüber zum Weg zur Turnhalle und dann vorbei an der Kinderkrippe. Erinnerungen wurden in Gedanken aufgefrischt, besonders bei den Großeltern. Gut gelaunt und plaudernd gingen alle weiter bis zum ehemaligen Schweinestall. Auch das Mischfutterwerk wurde bestaunt.

Unsere fast endlos scheinende Wandergruppe bog dann nach rechts ab, um auf der Straße, die vom Stall kommt weiterzulaufen. Unsere Strecke führte uns am Ende vom Dorf über die Straße weiter auf den Millionenweg. Diesen verließen wir dann nach wenigen Metern, um zwischen den Feldern zurück zu gelangen. Von da aus sahen wir zunächst – ganz klein – unseren Kindergarten im Kinderhaus. Dieser wurde mit jedem Schritt größer.

Wir überquerten wieder den Fußballplatz der Schule. Diesmal war unser Ziel die überdachte Außenfläche vom Jugendclub. Dort hatten Eltern schon ganz liebevoll Sitz- und Stehgelegenheiten vorbereitet.

Nachdem alle Omas und Opas einen Platz gefunden hatten, sangen die Kinder ihnen einige Winterlieder vor. Die Großeltern bedankten sich mit kräftigem Applaus.



Im Anschluss gab es Dank der Mithilfe wiederum von Eltern für alle ein leckeres warmes Getränk und eine köstliche Bratwurst. Alle miteinander fanden wir es einen sehr gelungenen, entspannten gemeinsamen Nachmittag mit den Kindern und ihren Omas und Opas.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht auch an die Verantwortlichen vom Jugendclub, die uns die Bereitstellung der Außenfläche und der Toiletten sowie des Stromes kostenlos ermöglichten.

Die Kinder der Sonnenblumengruppe und Anett Heinke



Kindergarten „Sonnenblume“ Colmnitz

Neujahrfeuer – Der Kindergarten Colmnitz begrüßt das Jahr

Bereits einen Tag zuvor begannen die Vorbereitungen für das Neujahrfeuer in unserem Kindergarten. Die Kinder waren voller Vorfreude und halfen gemeinsam, die Feuerstellen aufzustellen. Äste und Holzstücke wurden sorgfältig platziert und die Tische mit Baumscheiben und Zapfen dekoriert.

■ Ein festlicher Start

Am Mittwoch, dem 31.01.2024 war es endlich soweit. Pünktlich zum Beginn der Feier wurde unser großer Gong geschlagen. Die Kinder und Eltern versammelten sich um die wärmenden Lagerfeuer und genossen die entspannte Atmosphäre. Der Duft von Knüppelkuchen und Bratwürsten vom Wintergrillen lag in der Luft. Die kleinen und großen Hände hielten dampfende Becher mit Kinderpunsch und Glühwein.

■ Gemeinschaft und Freude

Das Neujahrfeuer war mehr als nur ein Fest. Es war ein Moment der Gemeinschaft, des Lachens und der Vorfreude auf das neue Jahr. Die Kinder spielten fröhlich im Garten und tanzten um die Feuerstellen. Dabei leuchteten ihre Augen vor Begeisterung.

Wir danken allen Kindern, Eltern und Großeltern für ihr Engagement sowie die liebevolle Organisation, die zum vollen Erfolg eines harmonischen Nachmittages beitrugen.

Wir wünschen allen Familien ein glückliches Jahr!

Das Team vom Kindergarten „Sonnenblume“



Hallo Kinder,

Mann! Waren das verrückte Tage. Ich meine Fasching... der ist zwar nun schon etwas vorbei, aber es war aufregend wie jedes Jahr. Die Wochen vorher musste man sich überlegen, als was man sich denn dieses Jahr verkleiden soll. Ich konnte mich einfach nicht entscheiden, ... erst wollte ich Hexe, dann Polizist, dann Feuerwehrmann sein ... Am Ende bin ich als Maler gegangen. Meinen weißen Maleranzug habe ich einfach selbst bekleckst- wie es sich für einen richtigen Maler eben gehört. Zum Glück hatten wir noch Farbreste von unserer letzten Renovierung zu Hause und so ging die Sache ziemlich schnell und hat vor allem nichts an Geld gekostet. Dann hab ich mir einfach noch einen Papierhut aus Zeitungspapier gefaltet, nen Pinsel und nen kleinen Eimer an den Gürtel gebunden und schon war ich ein perfekter Malergeselle, der am Ende mit Cowboy, Marienkäfer und Schmetterling bei lustiger Musik und zahlreichen Spielen viel Spaß hatte und danach durch die Straßen gezogen ist und nach Süßigkeiten gebettelt hat. Unser Beutel war am Abend ganz schön voll, denn wir haben viele nette Leute angetroffen. Und wie es sich für Freunde gehört, haben wir natürlich ordentlich und gerecht aufgeteilt ... Jetzt gibt's jeden Tag also ne kleine Nascherei und mal sehen, wie lange es reicht ... Ich hoffe, ihr hattet auch ein paar schöne Tage und nicht Bauchweh von der vielen Süßkramnascherei...

Bis bald

Euer Schlumpfi



Vereinsnotizen

Tierfreunde aufgepasst! Bitte unterstützt unser Herzensprojekt.



Der niederschlagsreiche Winter hat im Eselgehege den Boden derart aufgeweicht, so dass dieser verfestigt werden muss. Nicht nur die Barockesel Kasandra und Jonka, sowie Hauseselin Elsa müssen mit den widrigen Bedingungen klar kommen, sondern auch die Pfleger, die sich täglich um das Wohl der Tiere kümmern.



Diese Situation möchten wir zeitnah verbessern und dabei ist unser ehrenamtlich arbeitender Verein auf Unterstützung angewiesen. Wir nutzen die Crowdfunding-Plattform

„99 Funken“ der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, über die sich Projekte realisieren lassen, indem viele Leute diese durch ihre Spende möglich machen.

Unter dem Motto „**Nachhaltige Matten für trockene Füße der Barockesel**“ sammeln wir bis zum 31.03.2024 insgesamt 2.500 Euro. Informationen dazu findet Ihr hier:

www.99funken.de/trockene-fuesse-fuer-barockesel.

Wir bitten alle Tierfreunde um Unterstützung, denn jeder Betrag – egal in welcher Höhe – hilft uns weiter.

Dieser kann bis zum **26.03.2024** überwiesen werden an:

Kontoinhaber: 99 Funken Crowdfunding

IBAN: DE64300500007060506412

BIC: WELADEDXXX

Verwendungszweck: P3542



Herzlichen Dank vorab!

Tiergarten Höckendorfer Heide e. V.

www.tierpark-hoeckendorf.de

Kleingartenverein Pretzschendorf e.V.

Guten Tag liebe Leserin, lieber Leser,



bevor ich zum eigentlichen Anliegen komme, möchte ich mich erst einmal vorstellen.

Mein Name ist Herr Garten, einfach Garten und ich wohne in der Kleingartenanlage am Bad in Klingenberg, OT Pretzschendorf, Parzelle 33. Ich bin ein sehr schöner Garten (ohne eingebildet

zu sein), bin 250 qm groß, Gewicht unbekannt. Mein bisheriger Pächter hat mich trotz beachtlichem Alter immer sehr gut gepflegt. Sicher habe ich auch schon einige Wehwehchen, die sich bei guter Pflege und der richtigen Medizin sicher schnell beheben lassen. Ich bin auf der Suche nach einem ebenso be-

geisterten Nachfolger, welcher mir neues Leben einhaucht und mich zum Blühen bringt. Zum Ausruhen und Entspannen bietet sich ganz nah ein Freibad an. Schau doch einfach mal bei mir vorbei. Nun wünsche ich noch einen schönen Tag und sage: „bis bald – ich freue mich auf dich.“



Vereinsnotizen

Rassegeflügelzuchtverein Colmnitz und Umgebung e.V.

Den zahlreichen Besuchern unserer 92. Rassegeflügelausstellung präsentierten sich vom 19. bis 21.01.2024 über 550 Tiere in vielen Rassen und Farbenschlägen. Darin eingeschlossen war eine Sonderschau des Bezirkes Sachsen des Sondervereins der Züchter Deutscher Reichshühner und Zwerg-Reichshühner. Die Preisrichter vergaben die bestmögliche Bewertung „vorzüglich“ auf 17 Tiere. Am Freitagvormittag konnten wir die Kinder der Kindergärten Colmnitz, Klingenberg und Pretzschendorf begrüßen, die sich mit großer Begeisterung die Tiere anschauten.

Da diese Ausstellung zugleich die 64. Kreisschau war, wurden folgende Kreismeister ermittelt: bei Groß- und Wassergeflügel René Träger aus Friedersdorf, bei Hühnern René Träger aus Friedersdorf, bei Zwerghühnern René Träger aus Friedersdorf, bei der ersten Gruppe Tauben Olaf Roßberg aus Ruppendorf und bei der zweiten Gruppe Tauben Frank Beyer aus Colmnitz. Jugend-Kreismeister bei Hühnern wurde Luise Gieseler aus Dorfhain und bei Zwerghühnern Felix Wetzler aus Burkersdorf. Auch dieses Jahr wurde der Große Preis von Colmnitz vergeben. Der Erringer wurde aus allen Tieren mit der Bewertung „vorzüglich“ ausgelost. Der Gewinner dieses Preises ist Karsten Schiffel aus Colmnitz.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei allen Ausstellern und Be-



suchern der Schau. Ohne die finanzielle bzw. materielle Unterstützung durch Firmen und Privatpersonen wäre eine solche Ausstellung nicht durchführbar, deshalb auch ein großes Dankeschön an die Spender: aus Colmnitz, Dorfhain, Dresden, Frauenstein, Freiberg, Freital, Friedersdorf, Hartmannsdorf, Höckendorf, Kleinbobritzsch, Klingenberg, Naundorf, Niederbobritzsch, Pretzschendorf, Reichenau, Reichstädt, Ruppendorf und Wilsdruff.

Am **9. und 10. November 2024** finden in Colmnitz eine Wassergeflügelausstellung und vom **17. bis 19. Januar 2025** die nächste Rassegeflügelausstellung statt und wir würden uns freuen, Sie zu beiden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Unter www.rgzv-colmnitz.de finden Sie weitere Informationen.

Der Vorstand

OSTERN 2024

Die Osterhasen sind wieder mit historischen Mopeds auf Tour – einige Kinderüberraschungen werden verteilt, organisiert vom Rassekaninchenzüchterverein S78 Colmnitz e.V.

Treff ist am Ostersonnabend, um 09:00 Uhr an der Gaststätte „Zum Kuckuck“ in Colmnitz, dann Start frei zur Tour durch Colmnitz und Pretzschendorf.

*Der Vorstand des RKZ Verein S78 Colmnitz e.V.
i.A. K. Fleischer*



SAVE THE DATE

31.05. - 02.06.2024

Colmnitz feiert...

- 675 Jahre Dorfgeschichte
- 100 Jahre Blaskapelle Feuerwehr
- 75 Jahre Sportverein
- 45 Jahre Jugendclub
- 10 Jahre Heimatverein

Vereinsnotizen

Hotel ERR – eine Reise nach Ruppendorf

Manche mögen Campingplätze, andere fahren gern in Ferienhäuser und viele lieben das HOTEL!

Und genau darum drehte sich alles in unserer 62. Faschingsaison des Elferrat Ruppendorf e.V.! Schon der geschmückte Saal ließ unsere Gäste ein Gefühl von Urlaub verspüren. Bei einem Glas Bier oder Wein ging es nach dem Einmarsch der Garde und dem Elferrat auf Reisen. Unser diesjähriges Prinzenpaar war „Stefan der Erste vom Küsterhaus und des Ruppendorfer Einkaufsparadieses und Janine die Erste von Fleischers Hang“.

Im Hotel ERR erwarteten uns viele lustige Charaktere, die den Alltag und Ablauf in einem Ferienparadies etwas auf die Schippe nahmen. Abgerundet wurde das Programm durch wunderschöne Tänze unserer Prinzengarde.

Bei nahezu immer ausverkauften vier Veranstaltungen hatte jeder anschließend die Möglichkeit das Tanzbein zu schwingen. Von DJ Renè mit seinen Gästen Linda Jung und Elvis-Imitator Robert, über die Liveband „Duo Musicdance“, bis hin zum DJ Team „HighSocietyBrothers“ aus Freiberg – für jeden Musikgeschmack war etwas dabei!

Wir danken unseren treuen und neuen Gästen für ihren Besuch bei uns und möchten uns auch bei allen Mitgliedern und



Unterstützern für die vielen kleinen und großen Handgriffe bedanken, die bei solch einer Vereinsarbeit nötig sind!

Hipp, hipp, hurra!

Yvonne Hähnig vom Elferrat Ruppendorf e.V.



MAU-MAU-Turnier

Am **23. März 2024** lädt der Jugendclub Obercunnersdorf für Groß und Klein zum Karten klitschen ein.

Beginn ist 14:00 Uhr und die Anmeldung ne viertel Stunde davor.

Habt ihr danach noch Lust und Zeit, können wir alle noch ab 20:00 Uhr in gemütlicher Runde sitzen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Euer Jugendclub Obercunnersdorf e.V.



Sportgemeinschaft Senioren-Yoga

Wir, die Seniorinnen und Senioren dieser Gruppe, treffen uns regelmäßig jeden Freitag von 15:15 bis 16:45 Uhr in der Turnhalle am Bahnhof.

Wir beginnen mit einer Aufwärmphase und konzentrieren uns danach auf verschiedene Muskelgruppen. So werden Schulter, Körper, Rücken etc. mit unterschiedlichen Dehnungsübungen gelockert und beansprucht. Das schult unser Gleichgewicht und die Balance des Körpers. Die eigene Fitness und Gesundheit steht dabei im Vordergrund. Die Gemeinschaft und der Teamgeist unserer Gruppe wird durch geselliges Beisammensein zusätzlich gestärkt. Wir sind eine gemischte Gruppe, haben Spaß und Freude an der Bewegung. Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Sport frei! Petra Friedrich im Auftrag der Gruppe



Vereinsnotizen

675 Jahre Ruppendorf: Die AG Sport stellt sich vor



Die Festwoche anlässlich der 675 Jahrfeier in Ruppendorf beginnt in weniger als einem halben Jahr. Daher wird es Zeit, sich auf die sportlichen Aktivitäten vorzubereiten. Susi von der AG Sport verrät euch, was geplant ist.

Hallo Susi, bitte stell dich ganz kurz vor, wer bist du und wo kommst du her?

Mein Name ist Susann Schütze. Ich bin 38 Jahre jung und in Ruppendorf groß geworden. Inzwischen wohne ich mit meinen zwei Kindern und meinem Freund in Dipps. Seit ich 13 bin, spiele ich in der SG Ruppendorf Handball. Da bin ich auch seit 20 Jahren im Vorstand und als Jugendtrainerin aktiv.

Aus welchem Grund engagierst du dich für die 675-Jahr-Feier in Ruppendorf?

Durch meine ehrenamtliche Vereinsarbeit weiß ich, wie wichtig es ist, sich aktiv einzubringen. Über viele Jahre hinweg helfe ich bei der Organisation unserer Dorffeste mit. Von daher ist es mir eine Freude, auch bei so einem großen Jubiläum mitzuwirken, zumal auch die SG Ruppendorf ihren 75. Geburtstag feiert.

Mit welchen Themen beschäftigt sich deine Arbeitsgruppe und wer wirkt in deiner AG mit?

Wir spicken die Festwoche mit vielseitigen sportlichen Aktivitäten – vom Handball, über Tischtennis, einer geführten Radtour um unser schönes Ruppendorf, Kinder- und Zwergensport sowie einem Ganzkörper-Workout (für Anfänger und Fortgeschrittene). Am ersten Festwochenende werden unsere Kinder- und Jugendmannschaften im Handball ihre Turniere austragen. Bis auf diese Turniere sind alle anderen Angebote offen, sodass wir euch einladen, gern vorbeizukommen und daran teilzunehmen. Natürlich haben wir auch das traditionelle Handball-Mix-Turnier unter Flutlicht im Programm verankert.

Die von früher bekannten Ortsmeisterschaften wollen wir dieses Jahr unter der Überschrift „Spaßwettkämpfe“ veranstalten. Dazu laden wir jeden Ruppendorfer Gewerbetreibenden ein, mit einem Team von maximal fünf Personen seine Geschicklichkeit und Beweglichkeit unter Beweis zu stellen. Keine Bange, wir freuen uns auf einen geselligen und spaßigen Abend.

Außerdem bereiten wir zum Thema Sport und SG Ruppendorf eine Ausstellung in der Turnhalle Ruppendorf vor.



Die AG Sport: Julia Claußnitzer, Michael Glänzer, Susann Schütze, Marcel Uhlemann, Marco Bernhardt; auf dem Bild fehlen: Uwe Fleischer, Janette Rössel, Martin Baumgart, Sarah Lehmann

Was ist dein Geheimtipp für die Festwoche in diesem Jahr?

Mein Geheimtipp ist es, einfach dabei zu sein. Über die ganze Festwoche hinweg gibt es viele tolle Angebote. Wer die Schalmaienezunft noch nicht erlebt hat, sollte sich gleich am ersten Freitag die tolle Stimmung im Festzelt nicht entgehen lassen.

→ **Alle Neuigkeiten und Infos sind unter www.ruppendorf.info zu finden.**

Vereinsnotizen

Märzspielplan der Ruppendorfer Handballer



Die Handballer der SG Ruppendorf laden im März zu den nachfolgenden Punktspielen bzw. Turnieren ein. Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Aktuelle Entwicklungen, weitere Spieltermine, Trainingszeiten sowie allgemeine Informationen über den Verein findet ihr auf unserer Homepage unter: www.handball-ruppendorf.de oder auf unserem Instagram- und Facebookprofil.

Ab der Saison 2023/24 treten die Männer- und Jugendmannschaften in einer engen Kooperation mit der BSG Motor Dippoldiswalde an. Gemeinsam gehen sie als Spielgemeinschaft unter dem Namen SG Dippoldiswalde-Ruppendorf an den Start. Die Frauenmannschaft spielt weiter als SG Ruppendorf, wobei hier die weibliche B-Jugend in den Erwachsenenbereich integriert wurde.

Datum	Zeit	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Halle
Sa. 02.03.	09:30	Bezirksklasse mJE	SG Dippis-Rudo II	NSG Riesa/Meißen	Nikolai-Ostrowski-Str. 2, 01744 Dippoldiswalde
	11:30	Pokal Staffel B	SG Dippis-Rudo II	USV TU Dresden	
	11:00	Bezirksklasse mJE Pokal Staffel A	SG Dippis-Rudo	SG Klotzsche	Stauffenbergallee 8, 01099 Dresden
	12:00		SG Dippis-Rudo	NSG Dresden NordWest	
	14:00	Bezirksklasse Männer Staffel 2	SSV Lommatzsch II	SG Dippis-Rudo	Domselwitzer Str. 21, 01623 Lommatzsch
So. 03.03.	10:00	Bezirksliga wJD	SG Dippis-Rudo	SHV Oschatz	Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden
	11:00		SG Dippis-Rudo	Medizin Bad Gottleuba	
	10:00	Bezirksliga mJC	SG Weixdorf	SG Dippis-Rudo	Weixdorfer Rathausplatz 2a, 01108 Dresden
Sa. 09.03.	09:30	Bezirksliga mJC	SG Pima/Heidenau	SG Dippis-Rudo	Ernst-Schneller-Str. 12, 01809 Heidenau
	11:15	Bezirksliga mJB	SG Pima/Heidenau II	SG Dippis-Rudo	
	14:00	Bezirksklasse mJE Pokal Staffel B	Radebeuler HV II	SG Dippis-Rudo II	An der Festwiese 4b, 01445 Radebeul
	16:00		NSG Riesa/Meißen II	SG Dippis-Rudo II	
So. 10.03.	10:30	Bezirksliga Frauen Staffel 1	SG Ruppendorf	SG Dresdner Bank	Prießnitztal 32, 01768 Glashütte
Mo. 11.03.	17:45	Bezirksliga mJC	KJS-Club Dresden	SG Dippis-Rudo	Lortzingstraße 1, 01307 Dresden
Sa. 16.03.	10:00	Bezirksliga mJD	SG Dippis-Rudo	Medizin Bad Gottleuba	Prießnitztal 32, 01768 Glashütte
	13:00		SG Dippis-Rudo	SG Kurort Hartha	
	14:15	Bezirksliga mJC	SG Dippis-Rudo	Motor Wilsdruff	
	16:00	Bezirksliga mJB	SG Dippis-Rudo	Motor Wilsdruff	
So. 17.03.	10:00	Bezirksklasse mJE Pokal Staffel A	SG Dippis-Rudo	Coswiger HSG II	Nikolai-Ostrowski-Str. 2, 01744 Dippoldiswalde
	13:00		SG Dippis-Rudo	SG Weixdorf	
	14:00	Bezirksliga Frauen Staffel 1	Motor Dippoldiswalde	SG Ruppendorf	
Sa. 23.03.	10:00	Bezirksklasse mJE Pokal Staffel B	HC Elbflorenz 2006 III	SG Dippis-Rudo II	Weißeritzstraße 4, 01067 Dresden
	12:00		SG Kurort Hartha	SG Dippis-Rudo II	
	10:00	Bezirksliga mJC	Radebeuler HV II	SG Dippis-Rudo	An der Festwiese 4b, 01445 Radebeul

Vereinsnotizen

Ein musikalischer Höhepunkt!!! Orgelkonzert in der Kirche Höckendorf

Der Kulturring Höckendorf wird auch in diesem Jahr die Tradition der Konzerte in der Höckendorfer Kirche fortführen. Dabei steht in diesem Jahr ein besonderer Höhepunkt an. Nach mehrfachen Bemühungen ist es uns gelungen, den ehemaligen Organisten des Leipziger Gewandhauses und Preisträger zahlreicher internationaler Wettbewerbe Herrn Matthias Eisenberg für unser Konzert zu gewinnen. Ebenso zugesagt hat der Trompeter Herr Andreas Ebert, der schon mehrmals mit großem Erfolg in Höckendorf aufgetreten ist.

Das Konzert findet am **14. April 2024 um 16:00 Uhr** in der Höckendorfer Kirche statt.

Wie immer wird die Kirche wieder einen würdigen Rahmen für diese interessante Veranstaltung geben.

Nähere Einzelheiten zum Programm werden wir im Amtsblatt Monat April veröffentlichen.

Wir freuen uns auf diesen musikalischen Höhepunkt und hoffen, dass abermals zahlreiche Besucher unserer Einladung nachkommen werden.

Wir empfehlen, nach Möglichkeit den Vorverkauf zu nutzen.

Im Namen des Vorstandes

Hans-Dieter Kaden



Sonntag, 14.04.2024, 16:00 Uhr
Kirche Höckendorf

Konzert für Orgel und Trompete
Matthias Eisenberg - Orgel
Andreas Ebert - Trompete

Eintritt: 12 Euro
Vorverkauf: ab 15. März 2024
Kreativboutique Simone Kohl, Höckendorf

Eine Veranstaltung des Kulturring Höckendorf e.V.

Treffpunkt Leben

Unser erstes Treffen im neuen Jahr war Klasse. Wir bedanken uns bei allen die gekommen sind und laden euch nun wieder zu so einem schönen Nachmittag in unseren Treffpunkt Leben (Klingenberg Sachsenhof) recht herzlich ein.



Termin ist Dienstag, der 5. März 2024 um 15 Uhr. Bitte gleich in den Kalender eintragen.

Ostern steht vor der Tür! Dafür wollen wir euch Anregungen geben, etwas selbst zu basteln oder einfach nur zuzuschauen.

Dazu gibt es selbstgebackenen Kuchen.

Wir freuen uns euch alle wiederzusehen und nicht vergessen, einfach den Nachbarn mitbringen.

Bleibt gesund!

Uta, Petra und Axel

Anzeigentelefon: 037208/876-199

Vereinsnotizen



Ortschronisten Pretzschendorf



■ Bahnhof Friedersdorf

Der Bahnhof Friedersdorf gehörte zur Schmalspurstrecke Klingenberg–Colmnitz–Frauenstein und war zweigleisig ausgelegt. Gleich nebenan stand die Bahnhofsgaststätte.

Von diesem Bahnhof aus startete am 20.10.1971 der P 920 nach Frauenstein, wo er aber nie ankam. Wie bekannt kippte die Lok 99 715 gegen 11:45 Uhr bei der Einfahrt in den Bahnhof Oberbobritzsch um, was gleichbedeutend mit dem „Aus“ der Strecke war.



Quelle: Sammlung Dr. Meyer

Seitdem fristete auch der Bahnhof Friedersdorf ein tristes Dasein.

Nun soll er endgültig weichen. Damit verschwindet wiederum ein Stück Geschichte endgültig aus dem Ort. Und mit ihm auch der letzte noch original erhaltene „Abtritt“ (Abort) der Kleinbahnstrecke.

Die enthusiastischen Bahnfreunde Böhme aus Burkersdorf waren noch einmal vor Ort, um vielleicht das eine oder andere Kleinod zur Geschichte zu sichern. Doch nichts dergleichen ist mehr da. Leider ist alles gestohlen worden und der Rest fällt in sich zusammen. Bedauerlicherweise ist auch das Bahnhofsschild Opfer der Diebe geworden.

Aber vielleicht regt dieser Beitrag dazu an, dieses zurückzugeben (auch anonym über den Bauhof oder mich). Denn das würde wunderbar nach Burkersdorf in die „Böhmsche“ Sammlung passen.

Eckhard Clausnitzer

(Ortschronisten Altgemeinde Pretzschendorf)



Vereinsnotizen



Kontakt: Begegnungszentrum Hilda e.V.,
Talweg 12b, 01774 Klingenberg OT Colmnitz
Telefon: 035202/50218, Fax: 035202/50217,
E-Mail: info@hilda-ev.de • Homepage: www.hilda-ev.de

■ **Kreatives Handarbeitscafé**

Wir treffen uns zweimal im Monat und leben unser Hobby mit Nadel und Faden. Wir freuen uns, wenn wir auch Sie dafür begeistern können. Anfängerinnen oder auch Anfängern können wir mit Stricknadeln und Wolle helfen.



Unsere Hobbybäckerinnen sorgen abwechselnd für Kaffee und Kuchen. In netter Runde werden Ideen ausgetauscht und es entstehen immer wieder neue Projekte.

Haben wir Ihre Neugier geweckt? Möchten Sie das Häkeln und Stricken erlernen? Dann sind Sie bei uns richtig und herzlich willkommen.

Termin: Mittwoch, 06.03.2024 und 20.03.2024, 14:30 bis 17:00 Uhr

Leitung: Regina Oppelt

■ **Lange Nacht zum Osterfest – Übernachtungsfest für Kinder**

Die Tage werden wieder länger und die Sonne wärmt schon – es ist Frühling! Wusstet ihr, dass Ostern immer am ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang ist? Wir werden gemeinsam Kreatives für Ostern basteln und schauen, ob der Osterhase was versteckt hat. Wenn es das Wetter zulässt, zünden wir ein Osterfeuer an und backen Stockbrot.

Nach einem gemeinsamen Abendessen wollen wir es uns gemütlich machen, lesen, sehen und hören. Am nächsten Morgen frühstücken wir gemeinsam und gegen 9.00 Uhr können eure Eltern euch wieder abholen.

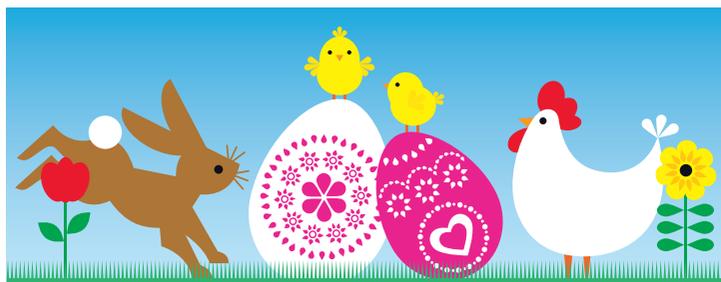
Schlafsack, Schlafsachen, Handtuch und Zahnbürste mitbringen

Matratzen und Laken sind vorhanden

Für Kinder ab 7 Jahre.

Termin: Donnerstag, den 28.03.2024, ab 18.00 Uhr

Leitung: Petra Richter, Bettina Bezold



Ort für alle Veranstaltungen: Begegnungszentrum Hilda e.V., Talweg 12b, Colmnitz, 01774 Klingenberg

Bitte melden Sie sich für unsere Veranstaltungen bis spätestens vier Tage vor Beginn per Mail unter info@hilda-ev.de an.

Informationen und Berichte

Neues aus dem GEOPARK „Sachsens Mitte“



Wandern im März 24

Im Märzen der Bauer die Rößlein einspannt... !

Die geführte Rundwanderung, im Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte, von Kurort Hartha aus, führt durch den Turmhof und über Felder, Wiesen und Auen nach Fördergersdorf. Auf dem Pilgerweg gehen wir nach Spechtshausen zum „Imbiss am Waldrand“. Unterwegs erfahren Sie manches zur Besiedlung und der Entwicklung der Landwirtschaft in unserer Region. Über die Schneise 7, durch den Tharandter Wald, gelangen wir zur Harthebergglocke und zurück.



Start ist am Samstag, 23.03.2024, 10.00 Uhr, auf dem Kurplatz, Stecke: ca. 5 km, Dauer: ca. 3.5 Stunden.

Unkostenbeitrag Erwachsene: 5,00 €, Kinder: 2,00 €.

Anmeldung erwünscht F/AB: 035203 2530,

E-Mail: moegel_bs@we.de

Rolf Mögel

Suchtberatung „Löwenzahn“ geht Online

Freundlich. Professionell. Anonym. Und kostenfrei!



Diakonie
Dippoldiswalde

Nach der Bundesmodellphase beteiligt sich die Suchtberatung- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ mit zwei Mitarbeiterinnen an der digitalen Suchtberatung DigiSucht für die Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Wir unterstützen damit Betroffene und Angehörige bei allen Fragen zum Umgang mit Alkohol, Drogen, psychoaktiven Substanzen, Glücksspielen oder digitalen Medien. Hierbei gibt es verschiedene Formen der Beratung, je nach Belieben und Möglichkeit der Ratsuchenden: Videochat, Telefonberatung, Textchat, E-Mail-Beratung.

Zugang zur kostenfreien Onlineberatung erhalten Sie über den folgenden Link:
<https://app.suchtberatung.digital/beratung/registration?aid=4139>
und telefonisch über die Suchtberatungsstelle: 0351 6493528



Informationen und Berichte



Veranstaltungen/Aktionen auf der Burgruine Frauenstein 2024

(Stand 15.02.2024)

23.03.2024	1. Burgputz (Beginn 09.00 Uhr)
29.03. bis 01.04.2024	Ostern – Sonderöffnungszeiten, 10.00 bis 16.00 Uhr
20.04.2024	2. Burgputz (Beginn 09.00 Uhr)
01.05.2024	Saisoneröffnung mit Bergsteigerchor Kurt-Schlosser Karten im Vorverkauf im Museum
18.05.2024	Theatergruppe Spielbrett e.V. Ersatztermin für ausgefallene Planwagentour-Vorstellung 2023 Kartenreservierungen unter 0176-56234654
01.06.2024	Kindertagsveranstaltung mit der Wildvogelpflegestation Mittelsachsen
27.07.2024	Musik, Licht und Steine (Fremdveranstaltung)
17.08.2024	Kabarett Partzsch & Lehmann Karten im Vorverkauf im Museum
31.10.2024	Halloween und Saisonabschluss auf der Burg



Ins Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuer-spielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14

E-Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de

Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de



Im Frühjahr beginnt die Zecken-Saison:

Was müssen Blutspender*innen beachten?

Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice

www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet 06.03.2024, 14:30 bis 19:30 Uhr, Kulturhaus, Zur Kirche 2, 01774 Pretzschendorf statt.

Kindersachenflohmarkt „Ringelsocke“

NEU: Festwiese Weißeritzstraße
neben dem Landratsamt

13.04.2024
9-12 Uhr



Standanmeldung ab 25.03.2024 per Mail unter flohmarkt@kinderschutzbund-soe.de mit folgenden Angaben: Name, Anzahl Kindertisch/Erwachsenentisch

Standgebühr: 10 €/ 3 Kindertisch: 5 €/ 3 m

Es sind eigene Tische mitzubringen

Dt. Kinderschutzbund KV
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
0176/ 34235158
flohmarkt@kinderschutzbund-soe.de
www.kinderschutzbund-soe.de



Informationen und Berichte



**Der Kinderschutzbund
Kreisverband Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge**

die lobby für kinder

Veranstaltungen

Der Deutsche Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. bietet auch im Jahr 2024 verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern. Im Familienzentrum in Dippoldiswalde finden regelmäßig Kurse statt:

- Unicus – im Haus der Sinne: Wahrnehmungs- und Bewegungskurs für Babys im ersten Lebensjahr (dienstags 09:00 bis 10:30 Uhr)
- Eltern-Kind-Gruppen (montags und mittwochs 09:00 bis 10:30 Uhr)
- Elternfrühstück (jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 09:00 bis 11:00 Uhr)
- Familien- und Spielenachmittag (donnerstags 15:00 bis 17:00 Uhr)
- Elternkurs (mittwochs: Frühjahr 09:00 bis 10:30 Uhr)
- Grundkurs 1. Hilfe am Kind (12.03. und 12.11.2024; 09:00 bis 11:00 Uhr)
- Infoabend „starke Gefühle begleiten – Wut und Trotz im Kleinkindalter“ (25.04.2024, 19:00 bis 21:00 Uhr)
- Ferienangebote (5. Sommerferienwoche, 1. Herbstferienwoche)
- Trauergruppe bei Bedarf
- Beratung rund um den Erziehungsalltag
- Kindersachenflohmarkt (13.04.2024) und noch vieles mehr....

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kinderschutzbund-soe.de

Bei Interesse melden Sie sich gern an.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Ihre KinderschützerInnen aus Dippoldiswalde

Informationen und Berichte

Verantwortungsloser geht es nicht!

Am Freitag, dem 19.01.2024 fuhr ich gegen 09:00 Uhr auf der Pretzschendorfer Straße Richtung Klingenberg. Mitten im Pfarrbusch leuchtete uns von der weißen Schneedecke im Straßengraben ein beachtlicher Haufen rot-gelber Äpfel an (Foto)! Ein(e) Mitbürger(in) hatte wohl erst vor kurzem einige Eimer Äpfel der Handelssorte „Pink Lady“, H 4130, entsorgt. Ich möchte hier nicht auf die Ordnungswidrigkeit der Handlung bzw. auf die Verschwendung von Lebensmitteln infolge übermäßigen Reichtums eingehen. Als einer der Jagdausübungsberechtigten unserer Gemeinde muss ich aber darauf hinweisen, dass die Entsorgung von Obst im Straßengraben, erst recht bei der herrschenden Wetterlage, mehr als verantwortungslos ist! Nicht nur die futtersuchenden Wildtiere werden dadurch hoch gefährdet, sondern vor allem auch die Verkehrsteilnehmer. Jährlich verzeichnen wir durchschnittlich fünf Wildunfälle im Pfarrbusch. Erfreulicherweise gab es hier in den letzten Jahren keine verletzten oder sogar getöteten Verkehrsteilnehmer, in Deutschland sind es jährlich 3000 bis 4000 verletzte und 30 bis 40 getötete Personen infolge von Wildunfällen. Oft erleiden auch die Tiere noch über längere Zeit unsägliche Schmerzen, bevor sie vom zuständigen Jäger getötet werden müssen. Wenn in einem Haushalt tatsächlich mal verderbliche Lebens- oder Futtermittel anfallen, sind sie grundsätzlich über die Biotonne oder auch auf dem eigenen Kompost zu entsorgen.



Prof. Dr. S. Gärtner

Jetzt das Alter planen! – Beratungstage der Deutschen Rentenversicherung



Das „Regenbogen“ Mehrgenerationenhaus Freital setzt sich aktiv mit den Fragen rund um die Rentenplanung auseinander und bietet in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland eine individuelle Beratung an. Es wird Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich in einem persönlichen Gespräch mit verschiedenen Aspekten der Rente auseinanderzusetzen. Fragen wie „Wann kann ich in Rente gehen?“, „Welche Rentenarten gibt es?“, „Welche Zeiten werden für die Rente angerechnet?“, „Sind meine Rentenzeiten vollständig erfasst?“ und „Brauche ich eine zusätzliche Altersvorsorge und was kann ich tun?“ werden kompetent und kostenfrei beantwortet.

Termin und Ort:

Mittwoch, 27.03.2024, 10:00 bis 16:00 Uhr

„Regenbogen“ Mehrgenerationenhaus, Poststraße 13, Freital

Die Beratung ist individuell auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten und bietet eine kostenlose Möglichkeit, sich umfassend über die eigene Rentensituation zu informieren. Um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten, ist eine vorherige Anmeldung bis zum **17.03.2024** erforderlich.

Kontakt Daten: „Regenbogen“ Familienzentrum e. V.
Poststraße 13 | 01705 Freital, Tel: 0351 6441539,
E-Mail: aktiva60plus@regenbogen-freital.de
Web: www.regenbogen-freital.de

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Ostergebirge e.V.

Veranstaltungen im März






„Upcycling: Nachhaltige Osterkörbe aus Altpapier“, 13.03.2024, 17.00-20.30 Uhr
Der Begriff Landschaftspflege umfasst neben vielen anderen Dingen auch die Erhaltung und Schutz von Landschaftselementen. Dazu gehört die Aufklärung über Müllvermeidung und Upcycling. Wie man z.B. aus Altpapier schöne Körbe für die Osterzeit und darüber hinaus herstellen kann, zeigen wir Ihnen bei unserer Veranstaltung.

„Osterfiguren aus Heu“, 14.03.2024, Kurs 1: 14-16 Uhr, Kurs 2: 18-20 Uhr
Wir laden herzlich zum Heubasteln in kleiner Runde ein. Passend zur Osterzeit gestalten wir an diesem Tag Hähne und Hennen.

„Österliche Kränze aus Heu und Stroh“, Termin: 20.03.2024, 17-19 Uhr
Durch die Landschaftspflege können viele verschiedene Materialien anfallen. In kleiner gemütlicher Runde wollen wir aus Heu, Stroh und Eierschalen schöne österliche Kränze zaubern.

„Naturdeko selbst herstellen: Körbe wickeln aus Gräsern“, 26.03.2023, 17-21 Uhr
Körbe aus Weiden kennt fast jeder, aber Körbe aus Gräsern? Gemeinsam in kleiner Bastelrunde wollen wir uns an solchen Körben versuchen. Durch unterschiedlich gefärbte Schnüre, kann man dem Korb sein individuelles Muster verpassen. Na, neugierig geworden? Dann schnell anmelden, es gibt nur begrenzt Plätze.

Preis: Da diese Veranstaltungen gefördert werden, sind sie kostenfrei.
Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf unter
www.umwelt.lpv-ostergebirge.de

Kontakt Umweltbildungsbüro:
Katja Dollak & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Ostergebirge e.V.
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, 01 Ulberndorf

Telefonnummer: 03504 – 629665
E-Mail: bildung@lpv-ostergebirge.de

Zuständig für die Berücksichtigung der ISE - Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Ressourc und Landwirtschaft (SMRL), Referat Förderstrategie, ISE - Verwaltungsbüro

Informationen und Berichte

1.400 Aussteller aus 61 Ländern und 300.000 Besucher! Wir waren dabei ... Kekse von der Bäckerei Sauer, Körbe aus Beerwalde und Schneider's Senf



Vom 17. bis 26. Januar präsentierten sich unsere „Sachsens Dörfer“ auf der weltgrößten Verbrauchermesse für

Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau, auf der „Grünen Woche“ in Berlin. Im Gepäck hatten sie regionale Köstlichkeiten, traditionelles Handwerk und viele Ideen für einen spannenden Dorfurlaub.

Original Oybiner Naturhonig, Senfvariationen von „Essig-Schneider“ aus Colmnitz, Wurstspezialitäten aus Schleife, Seiffener Likör, Weltraumbrot aus Morgenröthe-Rautenkranz – diese und viele andere Leckereien aus Sachsens Dörfern gab es zur Grünen Woche 2024 in Berlin.

Kultur, Brauchtum und Handwerk waren genauso nachgefragt wie Erlebnis- und Aktivurlaub. Frau Theresa Näcke aus Beerwalde zeigte ihre Flechtarbeiten und interessierte Besucher erkundigten sich, wie und wo man das Flechten erlernen kann. Das Interesse am Urlaub im ländlichen Raum und in unseren sächsischen Dörfern war groß und touristische Angebote unserer Gemeinde, unsere Imagebroschüre sowie die Broschüre „Landpartie“ fanden regen Absatz.

„Höckendorf“ nimmt seit 2011 an dem vom Freistaat Sachsen ins Leben gerufenen Projekt „Urlaub in Sachsens Dörfern“ teil. Das Projekt dient der Unterstützung der beteiligten Dörfer bei der Vermarktung auch außerhalb von Sachsen. Mit der Betreuung dieser Initiative ist die Tourismus Marke-

ting Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) beauftragt. Zahlreiche Broschüren, Flyer, Wanderhefte, ein Buch über „Kulinari-sche Touren“ und ein im vorigen Jahr entstandener Imagefilm (für jedes Dorf und für die gesamte Dorfgemeinschaft) tragen dazu bei, unsere Dörfer überregional bekannt zu machen.

Wer mehr zum Projekt „Sachsens Dörfer“ wissen möchte, schaut nach unter: www.sachsensdoerfer.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/sachsensdoerfer.

Den Imagefilm zu „Höckendorf“, natürlich in der Gemeinde Klingenberg, sehen Sie auch auf der Startseite von www.gemeinde-klingenberg.de.

Karin Schmieder



Senioren

*Die Gemeindeverwaltung
gratuliert den Jubilaren
recht herzlich und wünscht
Gesundheit und Wohlergehen!*

- **Beerwalde**
am 11.03. Frau Ruth Hertl zum 75. Geburtstag
- **Klingenberg**
am 03.03. Herr Siegfried Heinrich zum 85. Geburtstag
- **Höckendorf**
am 13.03. Herr Günter Lieber zum 75. Geburtstag
- **Obercunnersdorf**
am 26.03. Herr Wilfried Müller zum 85. Geburtstag
- **Pretzschendorf**
am 02.03. Herr Helmut Lempe zum 90. Geburtstag
- **Röthenbach**
am 03.03. Frau Gisela Wolf zum 75. Geburtstag
- **Ruppendorf**
am 22.03. Herr Jürgen Börner zum 70. Geburtstag

Jubilare, die in diesem Monat ein Jubiläum haben, aber nicht benannt sind, haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung nicht erteilt.



Informationen für unsere Senioren

■ **Seniorenachmittag in Beerwalde**
Am **Dienstag, dem 26. März** treffen wir uns um 14:00 Uhr in der ehemaligen Schule zum gemütlichen Beisammensein.



■ **Seniorenachmittag in Ruppendorf**
Am **Dienstag, dem 12. März** treffen wir uns um 14:00 Uhr im Jugendclub zur Ernährungsberatung mit Frau Lorenz.

■ **Seniorenachmittag in Obercunnersdorf**
Am **Samstag, dem 2. März** treffen wir uns um 09:30 Uhr am Buswendeplatz zu einer Busfahrt nach Böhmen.



■ **Seniorenachmittag in Colmnitz**
Am **Mittwoch, dem 13. März** und **Mittwoch, dem 27. März** treffen wir uns um 14:00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt – jetzt BKM – zu einer geselligen Spiel- und Plauschrunde.

■ **Seniorenachmittag in Höckendorf**
Am **Mittwoch, dem 13. März 2024** treffen wir uns um 14:00 Uhr im Versammlungsraum in der Gemeindeverwaltung zum gemütlichen Beisammensein.

■ **Seniorenachmittag in Borlas**
Am **Mittwoch, dem 6. März 2024** treffen wir uns um 14:00 Uhr im Jugendclub zum gemütlichen Beisammensein.



**Nächster Erscheinungstermin
ist der 2. April 2024**
**Redaktionsschluss
ist der 18. März 2024**